

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

39. Sitzung, Montag, 7. Februar 2000, 18.45 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen
- 5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) zur Beförderung der Pflegenden .. Seite 3085
- Rücktrittserklärungen
 - Georg Jakob Naegeli-Kober als Ersatzrichter des Obergerichts...... Seite 3115
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 3115

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag des Regierungsrat vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000, Fortsetzung der Detailberatung, **3726b**

Fortsetzung der Detailberatung

26 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 2660, Wirtschaft und Arbeit (Globalbudget)

Minderheitsantrag Rainer Heuberger, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Arnold Suter (WAK)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -97'408'400 neu: Fr. -93'108'400

Verbesserung Fr. 4'300'000

(2660-30 RAV: Aufwandminderung Fr. 4'000'000

2660-70 Wohnbauförderung: Aufwandminderung Fr. 300'000)

Minderheitsantrag Rainer Heuberger, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Arnold Suter (WAK)

Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 52'864'000 neu: Fr. 48'864'000

Verschlechterung Fr. 4'000'000

(2660-30 RAV: weniger Bundesbeiträge, Auswirkung des Minder-

heitsantrags zum Aufwand Laufende Rechnung)

Minderheitsantrag Markus J. Werner, Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler, Ernst Züst (FIKO)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -97'408'400 neu: Fr. -96'258'400

Verbesserung Fr. 1'150'000

(2660-10 Wirtschaftsförderung: Aufwandminderung Fr. 1'000'000 2660-70 Wohnbauförderung: Aufwandminderung Franken. 150'000)

Minderheitsantrag Markus J. Werner, Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler, Ernst Züst (FIKO)

Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 52'864'000 neu: Fr. 53'014'000 Verbesserung Fr. 150'000

(2660-70 Wohnbauförderung: Ertragssteigerung Fr. 150'000)

Rainer Heuberger (SVP, Winterthur): Dass auf dem Arbeitsmarkt eine spürbare Besserung eingetreten ist, können Sie überall nachlesen. Das haben wir heute auch gehört. Wir fordern eine Reduktion des Aufwands um 10 Prozent. Verglichen mit den viel stärker gesunkenen Zahlen der Arbeitssuchenden ist das also bescheiden. Dieser Situation ist durch Reduktion der Stellen bei den RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) Rechnung zu tragen. Ebenso ist die Zahl der RAV-Standorte zu reduzieren. Die 30-prozentige Reduktion der Arbeitslosenzahlen sollte sich eigentlich in einem ähnlichen Ausmass auch im Amt für Wirtschaft und Arbeit auswirken. Es ist dabei sicher möglich unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen für Personal und Räumlichkeiten eine nachhaltige Senkung von 15 Prozent zu erreichen. Auch wenn noch Fragen betreffend Zusammenlegung von Standorten offen sind, die erst mittelfristig Auswirkungen zeigen, so können doch die Mietkosten auf den 1. Juli oder den 1. Oktober 2000 gesenkt werden.

Als die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellten, wurden die RAV zügig ins Leben gerufen. Was wir fordern, ist eine Anpassung der RAV, weil die umgekehrte Situation eingetreten ist und die Trends weiterhin abwärts zeigen. Es ist nicht zu verstehen, dass bei so viel weniger Stellensuchenden beinahe gleich viele Personen im RAV beschäftigt sein sollen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Liebe SVP, eigentlich sollte man es bei Ihnen einmal mit einer so genannten paradoxen Intervention versuchen. Damit meine ich, eigentlich sollten wir alle Ihre Vorstösse und Anträge unterstützen. Sie wären sehr verdutzt, und wenn Sie den ersten Schrecken überwunden hätten, würden Sie vielleicht zu überlegen beginnen, ob Ihre Anträge so sinnvoll sind. Leider hatte ich keine Gelegenheit, meine Fraktion zu fragen, ob sie dies auch lustig

finden würde. Deshalb nehme ich zu Ihrem Antrag in üblicher Manier Stellung.

Ich spreche zum Antrag beim Vollzug AVIG (Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung), also zur Reduktion der RAV. Rainer Heuberger verlangt eine Reduktion des Aufwands um 4 Mio. Franken. Der Aufwand in diesem Budget ist gegenüber dem Budget 1999 bereits um 20,4 Mio. Franken reduziert, was einem knappen Drittel entspricht. Dies entspricht auch in etwa dem Rückgang der Arbeitslosigkeit, mindestens zum Zeitpunkt der Budgetierung. Nun kommt die SVP, hebt den Finger in den Windwie wir es kennen –, denkt sich, da die Arbeitslosenzahlen sinken, können wir etwas kürzen. Wieviel wollen wir nehmen? 4 Mio. Franken werden etwa hinkommen. Dummerweise hat diese Kürzung auch eine Reduktion der Bundesbeiträge zur Folge. Nun bringen Sie es nicht übers Herz, zuzugeben, dass Sie auch einmal nicht Recht haben oder einen nicht ganz so extrem sinnvollen Antrag gestellt haben. Darum ziehen Sie Ihren Antrag nicht zurück, sondern stellen Antrag, auch den Ertrag um 4 Mio. Franken zu mindern. Im Saldo bleibt alles beim Alten, aber Sie können sagen, Sie hätten etwas zum Sparen beigetragen. Wunderbar.

Sie können sich lebhaft vorstellen, dass wir diese Anträge nicht unterstützen. Sie sollten es auch nicht tun.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich spreche gleichzeitig zu Konto 2660-70, Wohnbauförderung, und den drei Minderheitsanträgen, die durch Aufwandminderung beziehungsweise Ertragssteigerung den Saldo schliesslich um 300'000 Franken verbessern wollen. Die SP-Fraktion lehnt die drei Minderheitsanträge ab. Die kantonale Wohnbauförderung wurde bereits seit 1998 – entgegen den Vorschlägen des damals in Auftrag gegebenen Expertengutachtens – äusserst drastisch abgebaut. Statt der vorgeschlagenen 34 Mio. Franken wurde von diesem Parlament im Mai 1998 für die nächsten drei Jahre lediglich ein Rahmenkredit von 15 Mio. Franken gesprochen. Das Kernstück der revidierten Wohnbauförderungsverordnung bildet eine massive Herabsetzung der für die Subventionsberechtigung massgebenden Einkommenslimiten, ohne gleichzeitig den Geltungsbereich auf finanzschwache Personen ohne Kinder auszudehnen. Die bürgerliche Ratsmehrheit hat die Absicht, die staatliche Wohnbauförderung auslaufen zu lassen, wie sie sich auszudrücken pflegt. Das vorliegende minimale Budget für die Wohnbauförderung ist das Resultat dieser Politik. Der Stellenetat ist dabei schon um 20 Prozent gekürzt worden, also von 7 auf 5,5 Stellen. Bei den bereits massiv abgebauten Personalkosten besteht heute überhaupt kein Spielraum mehr für eine weitere Reduktion, denn die Amtsstelle hat nicht nur die Aufgaben, neue Gesuche zu beurteilen, sondern insbesondere auch bereits getätigte Investitionen zu bewirtschaften. Es sind dies Aufgaben, die aufgrund vergangener Entscheidungen ausgeführt werden müssen, und demzufolge heute nicht steuerbar sind.

Die vorliegenden Minderheitsanträge beinhalten in ihrer Umsetzung zwingend die Kündigung von Mitarbeitenden, welche jedoch vor allem aufgrund von zwei Aspekten schliesslich nicht die verlangten Einsparungen bringen können. Erstens haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnbauförderung eine sechsmonatige Kündigungsfrist und zusätzlich müsste ihnen im Fall einer Kündigung auch die gemäss Personalgesetz geschuldeten Abfindungen bezahlt werden. Diese Tatsache würde das Budget 2000 erheblich belasten und nicht entlasten. Zweitens handelt es sich bei den budgetierten Einnahmen und Ausgaben fast ausschliesslich um Verbindlichkeiten und vertragliche Abmachungen, welche zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund des heute geltenden Rechts getätigt worden sind und demzufolge gemäss unseren rechtsstaatlichen Prinzipien eingehalten werden müssen. Ferner braucht es, um diesen Verpflichtungen fristgemäss und effizient nachzukommen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechendem Know-how.

Die in den Minderheitsanträgen verlangte Reduktion des Negativsaldos ist ein theoretisches Konstrukt und aus den erwähnten Gründen faktisch nicht realisierbar. Änderungen könnten an sich nur bei Neuverpflichtungen und aufgrund einer veränderten gesetzlichen Grundlage vorgenommen werden. Die gesetzliche Grundlage kann jedoch nicht über das Budget geändert werden, sondern erfordert einen politischen Grundsatzentscheid auf der Basis einer wohnungspolitischen Standortbestimmung. Der vorliegende Antrag der Finanzkommission beruht auf dem geltenden Recht und auf den bereits erfolgten Entscheiden und Verpflichtungen gemäss der heutigen Gesetzgebung.

Aus den erwähnten Gründen stimmt die SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zu und lehnt alle drei Minderheitsanträge ab.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Selbstverständlich muss der Rückgang der Arbeitslosenzahlen dazu führen, dass die Tätigkeit innerhalb der RAV kontinuierlich abgebaut wird. Bei der Präsentation, welcher ich als Mitglied der Finanzkommission in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) beiwohnen konnte, wurde uns glaubwürdig versichert, dass dieses Anliegen bereits umgesetzt wird, dass aber - dies scheint mir für den Kanton als fairer Arbeitgeber normal zu sein – die Kündigungsfristen der entsprechenden Mitarbeiter eingehalten werden. Der Kanton Zürich bewegt sich im Bereich der RAV schon heute deutlich unter den Vorgaben, die der Bund vorzugeben pflegt. Dies ist ein Leistungsausweis, der sich sehen lassen kann. Es spricht nichts dafür, dass der eingeschlagene Weg, den der Amtsstellenchef und auch der Direktionsvorsteher hier beschritten haben, fortgeführt wird und dass man nicht genau budgetieren kann, wie grosse Einsparungen in diesem Bereich zusätzlich im Verlauf dieses Jahres realisiert werden können.

Wir lehnen nicht das Anliegen als solches ab, indem wir diese Tätigkeit wieder auf einen courant normal zurückführen wollen. Wir lehnen den Minderheitsantrag Heuberger deshalb ab, weil wir nicht genau sagen können, wie sich dieser zahlenmässig niederschlagen wird. Zum Antrag innerhalb des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bezüglich der Wirtschaftsförderung: Sie wissen, dass die CVP im Jahr 1995 einen Vorstoss eingereicht hat, der notabene die Etablierung eines Wirtschaftsförderungsgefässes im Kanton Zürich zum Gegenstand hatte. Die Regierung hat dies umgesetzt, sinnvollerweise unter Einbindung privater Interessenten. Was in diesem Bereich bis anhin geleistet worden ist, kann sich durchaus sehen lassen. Das Problem besteht darin, dass diese – für uns zumindest – abgeschlossene Transaktion einerseits durch das so genannte Standortmarketing nach innen und andererseits durch einen so genannten Innovationstransfer erweitert werden soll. Diese beiden Projekte kosten insgesamt 2 Mio. Franken. Ich und meine Fraktion sind klar der Meinung, dass das Bedürfnis ausgewiesen sein muss, wenn man eine solch neue Aufgabe etabliert. Mich persönlich konnten die Ausführungen nicht überzeugen, weshalb es nötig sei, soviel Geld für eine Erweiterung dieser Aufgabe auszugeben. Ich habe ins Feld geführt, dass die Universitäten und die Fachhochschulen, von denen wir bekanntlich im Kanton Zürich nicht sehr wenige haben, von Gesetzes wegen verpflichtet sind, diesen

Technologie- und Innovationstransfer mit der Privatwirtschaft zu betreiben.

Keinen Widerstand markieren wir gegen den so genannten «one-stop-shop». Es ist sinnvoll, dass eine neue Firma, die sich im Kanton Zürich ansiedeln will, nicht einen Spiessrutenlauf durch die verschiedenen Amtsstellen – dies bildlich gesprochen – antreten muss, sondern dass sie eine Ansprechsperson innerhalb der Verwaltung hat, die ihr behilflich sein wird, die verschiedenen Gesuche zu bearbeiten. Deshalb die Einsparung von 1 Mio. Franken, die ganz bewusst auf diese neue Aufgabe des Innovationstransferprojekts abzielt.

Bei der Wohnbauförderung ist es so, dass innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion ein Projekt in Bearbeitung ist, das aufzeigen soll, wie oft überhaupt und allenfalls in welchem Umfang die Wohnbauförderung in unserem Kanton weitergeführt werden soll. Wenn solche Fragen anstehen, soll dort ein besonders sparsamer Umgang mit den nunmehr noch auszugebenden Mitteln angezeigt sein, weil dadurch auch nichts realisiert werden soll.

Bei der Ertragssteigerung von 150'000 Franken sind wir von der Überlegung ausgegangen, dass vor nicht allzu langer Zeit ein relativ grosses Projekt innerhalb dieses Rates gesprochen worden ist, um die EDV innerhalb der Wohnbauförderungsabteilung aufzurüsten. Damals ist uns versichert worden, dass gerade diese EDV zur optimaleren Bewirtschaftung der ausstehenden Kredite herangezogen werden kann. Bis anhin habe ich aber keine Verbesserung feststellen können. Ich bin überzeugt, dass die Verbesserung von 150'000 Franken mit Leichtigkeit erreicht werden wird, wenn die Kredite besser verwaltet werden und die Zweckentfremdung durch höhere Beiträge entsprechend abgegolten wird.

Ich ersuche Sie, meinen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Es wäre schön, wenn Rainer Heuberger Recht hätte. Ich wäre der erste, der meiner Fraktion empfehlen würde, den Kürzungsantrag zu unterstützen. Leider ist es nicht so.

Der Bund schreibt uns vor, dass wir die RAV und die entsprechenden Kurse, die die RAV vermitteln, anbieten müssen. Der Bund schreibt auch die Menge vor, und der Bund zahlt. Es ist ein typisches Beispiel von Vollzugsföderalismus. Dies ist wieder einmal für alle ein paradigmatisches Zeichen. Wir können in vielen Bereichen den Umfang gar nicht frei bestimmen, wie wir es gerne täten. Wir würden uns ins

eigene Fleisch schneiden, wenn wir nicht das täten, was der Bund vorschreibt.

Im Übrigen geht die Rechnung nicht ganz auf. Wenn die Arbeitslosenzahlen zurückgehen - was erfreulicherweise der Fall ist und hoffentlich noch so weitergeht –, dann nimmt der Aufwand pro Arbeitsloser zu, weil zuerst die Leichtvermittelbaren in den Arbeitsmarkt eingespiesen werden. Dann kommen die Schwervermittelbaren. Die Schwerstvermittelbaren bleiben am Schluss im System hängen. Trotzdem bleibt die entsprechende Regelung des Bundes bestehen. Wir sind nicht in der Lage, hier wesentliche Einsparungen zu erzielen. Da die anderen Punkte von meinen Vorrednern auch angesprochen worden sind, ein kurzes Wort zum Thema Wirtschaftsförderung: Ich persönlich war nur schon gegenüber diesem Begriff immer skeptisch. Die Wirtschaft fördert man am besten, wenn der Staat sich zurückhält und nicht aktiv eingreift. Nun muss man wissen, dass das kantonale Konzept der Wirtschaftsförderung – auch wenn mir das Wort nicht passt – in einem Bereich mit der Gründung der Stiftung Greater Zurich Aera und der entsprechenden Aktiengesellschaft als Tochtergesellschaft in vorbildlicher Weise hälftig mit der Privatwirtschaft auf die Beine gestellt wurde. Die Geldgeber der Privatwirtschaft – das ist eine Anzahl grosser Unternehmungen auf dem Platz Zürich; man hofft, dass man auch noch einige kleinere Unternehmungen findet, die etwas beisteuern – haben zur Bedingung gemacht, dass der Kanton seine Hausaufgaben an der Innenfront macht. Was hier unter dem Titel Wirtschaftsförderung daherkommt, sind diese Hausaufgaben an der Innenfront. Sonst würde der Beitrag aus der Privatwirtschaft entfallen. Wir und die Volkswirtschaftsdirektion sind gewissermassen in der Pflicht, hier etwas zu tun.

Ich bin mit Markus Werner in einem einzigen Punkt einverstanden. Das Stichwort Innovationsförderung passt mir auch nicht. Ich halte es nicht für eine Staatsaufgabe, auch kleineren Unternehmungen den Marktzugang zu verschaffen. Das sollten sie selber tun. Die entsprechende Summe ist aber nicht die, die Markus Werner genannt hat. Deshalb lehnen wir die Minderheitsanträge ab. Die Ertragsverbesserung gemäss Antrag Werner ist Budgetkosmetik und Wunschdenken. Wenn es eintritt, ist es gut. Es ändert aber nichts, wenn wir es so einsetzen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Zur Wohnbauförderung: Wir sind der Meinung, dass die Wohnbauförderung nicht einfach über den Voranschlag abgeschafft werden kann. Es ist aber bekannt, dass

neue gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene in Erarbeitung sind. Der jetzige Rahmenkredit ist für die laufenden Projekte noch notwendig, deshalb auch der Antrag im Budget, wie er vom Regierungsrat gestellt worden ist.

Betreffend Wirtschaftsförderung werden immer wieder Forderungen nach besseren und schnelleren Dienstleistungen erhoben. Das AWA möchte nun mit dem «one-stop-shop» oder dem KMU-Dienst handeln. Dies kostet etwas. Eine Streichung des Betrags bedeutet längere Behandlungsfristen, längere Wartefristen und keine Verbesserung der Dienstleistungen. Ich persönlich finde dies alles gut. Die Fraktion ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass bei der Wirtschaftsförderung 1 Mio. Franken gemäss Antrag Werner eingespart werden kann.

Der Antrag betreffend Aufwandminderung bei den RAV ist saldoneutral. Es entsteht also keine Einsparung. Die SVP wollte den mehrmaligen Ausführungen des Chefs AWA nicht glauben. Trotzdem ist es so. Die Arbeitslosigkeit kann nicht über das Budget gesteuert werden. Der Antrag ist abzulehnen.

Ich fasse zusammen: Die Fraktion unterstützt mehrheitlich die Aufwandminderung um 1 Mio. Franken bei der Wirtschaftsförderung.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich spreche zum Minderheitsantrag, der Kürzung von 1 Mio. Franken im Globalbudget 2660-10, Wirtschaftsförderung.

Die SP beantragt Ihnen, den Kürzungsantrag abzulehnen. Von den ursprünglich 7 Mio. Franken, die im Budget und im KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) für das Jahr 2000 und die folgenden für Wirtschaftsförderung eingestellt sind, gehen jährlich etwa 1,8 Mio. Franken als Betriebsbeiträge an die von Lukas Briner erwähnte Standortförderungs AG. Sie haben bereits dem Mehrheitsantrag der WAK, der von der Finanzkommission übernommen wurde und jetzt auch im Antrag des Regierungsrates so eingestellt ist, nämlich einer Kürzung um 500'000 Franken für die Innovationsförderung, zugestimmt. Es verbleiben also für die übrigen Aufgaben in der Wirtschaftsförderung noch jährlich 4 Mio. Franken. Dabei sind aber im Globalbudget die Ziele im Bereich Wirtschaftsförderung durchaus hochgesteckt. Wenn man bedenkt, dass Zürich bis im Jahr 2010 seine Stellung im internationalen Standortwettbewerb auf den fünften Rang verbessern – heute sind wir etwa im achten Rang – und dass Zürich dank der Wirtschaftsförderung neue Arbeitsplätze ansiedeln soll – ich 3077

wäre sehr froh, wenn der Kanton eine aktivere Strategie als bislang bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen entwickeln würde –, ist klar, dass die Wirtschaftsförderung gemessen an den Zielen sehr knapp dotiert ist. Auf das AWA kommen in diesem Bereich neue Aufgaben zu, zum Beispiel im Bereich der Umsetzung der bilateralen Verträge im Kanton Zürich. Bei den Begehrlichkeiten wie zum Beispiel dem «one-stop-shop» oder dem Lotsendienst durch die Verwaltung, bei dem die Äuglein der bürgerlichen Vertreter auch stark geleuchtet haben, wird klar, dass dies ein bisschen Geld kostet.

Wir sind der Ansicht – im Gegensatz zur CVP und zur FDP –, dass Innovationsförderung sehr wohl etwas ist, das der Staat betreiben darf und soll. Diese Innovationsförderung, wie sie im Projekt dargelegt ist, hat die Förderung des Know-how-Transfers zwischen Forschung und Wirtschaft und die Förderung der Innovation in den Unternehmungen zum Ziel. Dies wurde uns auch in der Kommissionsarbeit von Regierungsrat Rudolf Jeker so dargelegt. Wir sind überzeugt, dass es nicht angeht, mit dem Minderheitsantrag von Markus Werner diese Innovationsförderung, von der nur noch 500'000 Franken verbleiben würden – also praktisch gar nichts, da wir bereits 500'000 Franken abgezwackt haben –, noch mehr hinunterzufahren.

Ich beantrage Ihnen, auf diese Kürzung zu verzichten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bezüglich Wohnbauförderung wird die EVP-Fraktion die Streichungsanträge ablehnen. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen. Bestehendes muss aufgeräumt werden. Es macht wenig Sinn, hier zu kürzen. Dasselbe gilt für die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen. Auch dort ist es so, dass das Amt und die Direktion sich den Gegebenheiten und Entwicklungen anpassen, die Kürzungen relativ sofort umfassend durchsetzen und auch die personellen Konsequenzen tatsächlich realisieren.

Ein bisschen ausführlicher spreche ich zur Wirtschaftsförderung. Die Innovationsförderung könnte man auch anders umschreiben. Man könnte zum Beispiel sagen, es sei die Lehre, sich am Markt orientieren zu lassen. Das heisst, man macht keine theoretische Lehre, sondern koordiniert mit der Wirtschaft und versucht, die Anliegen der Wirtschaft in der Lehre umzusetzen. Wenn Sie dies so sehen, haben wir tatsächlich eine Lehre, die es verdient, dass man dies als Innovationsförderung zusammen mit der Wirtschaft in ein Know-how umsetzt, das uns im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang wieder Auf-

trieb gibt. Dass Hoch- und Fachschulen dies fördern sollen und dass das Amt und die Direktion dies machen wollen, verdient unsere Unterstützung. Wenn die Verwaltung einen «one-stop-shop» einrichten will, der neuen Firmen erlaubt, ihre Anliegen an einer zentralen Stelle vorzutragen und der ihnen im Dschungel der Verwaltung als Anlaufstelle die Lösungen präsentiert, müsste dies im Sinne der SVP sein. Es stimmt, dass vorerst nur die neuen Firmen davon betroffen sind. In einem zweiten Ausbauschritt – dies ist in der WAK gesagt worden – sollen auch bestehende KMU davon profitieren können. Wir gehen davon aus, dass von den 21,5 Stellen bisher 2,8 Stellen für die Innovationsförderung eingesetzt werden. Dies ist ein sehr bescheidener Teil. Wenn Sie nochmals 1 Mio. Franken kürzen wollen, nachdem schon 500'000 Franken gekürzt worden sind, können Sie dies ganz vergessen.

Die EVP bringt den KMU Sympathie entgegen und wird darum die Wirtschaftsförderung tatkräftig unterstützen. Ich weiss nicht, wieso Sie dies nicht machen. Mir scheinen die Anträge, die Sie hier eingereicht haben, etwas inkompetent zu sein.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Gestatten Sie mir einige Gedankengänge zur politischen Theorie und Praxis im Zusammenhang mit den RAV, der Wohnbauförderung und der Wirtschaftsförderung.

Zu den RAV: Eigentlich würden diese besser Arbeitsmarkt heissen. Argumentationskette eins: Wenn mit dem Antrag eine Reduktion des Aufwands der RAV gemeint wäre – was daraus abzuleiten wäre, dass sowohl Aufwand wie Ertrag verändert werden –, so könnte dieser nur durch eine Personalreduktion erreicht werden. Der Personalaufwand wird jedoch nicht politisch gesteuert, sondern durch die effektive Zahl der Stellensuchenden bestimmt. Geht die Zahl gegenüber den Budgetannahmen zurück, wird auch der Aufwand abnehmen. Geht die Zahl nicht zurück, so ist der Kanton verpflichtet, die für den Vollzug des AVIG erforderlichen Massnahmen zu treffen und dafür die erforderlichen Mittel einzusetzen. Der Bund entschädigt ihn dafür aus dem Ausgleichsfonds.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen: Erstens, weil der Aufwand durch effektive Entwicklung des Arbeitsmarkts bestimmt ist und zweitens, weil der Antrag ohne Wirkung auf den Saldo bleibt.

Argumentationskette zwei: Sollte der Antrag mit einer generellen Reduktion des Saldos begründet sein, so ist er rechtlich unzulässig. Die

3079

Kosten für die RAV werden dem Kanton gemäss effektivem Aufwand vom Bund zurückerstattet. Für die Laufende Rechnung ist dies saldoneutral. Der Negativsaldo wird im Wesentlichen durch die Pflichtplatzbeiträge an die arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Artikel 72c Arbeitslosenversicherungsgesetz bestimmt. Der Kanton muss aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften 3000 Franken pro Pflichtplatz bezahlen. Der Minderheitsantrag ist abzulehnen, weil er bundesrechtswidrig ist. Sie haben die Wahl.

Zur Wohnbauförderung: Vorläufig sind die heutigen Rechtsgrundlagen wie das Wohnbauförderungsgesetz und der Rahmenkredit des Kantonsrates noch massgebend. Daran sind wir gebunden. Der Auftrag des Parlaments, die Wohnbauförderung auf neue Geleise zu stellen, wird in der Volkswirtschaftsdirektion zurzeit bearbeitet. Der Gesamtaufwand Wohnbauförderung entsteht zu 70 Prozent durch den Kapitaldienst. Der Rest ist im Wesentlichen durch Personal bestimmt. Hier wurde bereits abgebaut. Ich erinnere Sie an das EFFORT-Programm. Der Minderheitsantrag würde zwingend zu Kündigungen führen, weil eine interne Weiterbeschäftigung in der Verwaltung für diese Art Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich ist. Der Minderheitsantrag ist demzufolge abzulehnen, weil eine Aufwandreduktion vorgängig Grundsatzentscheide zur Neuausrichtung der Wohnbauförderung nötig macht und kurzfristige Kündigungen abzulehnen sind.

Ein paar Gedanken zur Wirtschaftsförderung: Lukas Briner hat darauf hingewiesen. Ihm passt das Wort Wirtschaftsförderung nicht. Ich könnte es ersetzen durch effiziente Verwaltungsführung zu Gunsten der Wirtschaft, oder abgekürzt EVZGW. Sie könnten dies auslesen. Auch wenn ich über Wirtschaftsförderung spreche oder EVZGW, meine ich Arbeitsplätze und Steuern. Dies ist eine der volkswirtschaftlichen Aufgaben, die mir ins Pflichtenheft geschrieben sind. Dafür werde ich mich einsetzen. Der Saldo für die Wirtschaftsförderung wurde gegenüber dem Antrag des Regierungsrates bereits um 500'000 Franken reduziert. Wenn der Kantonsrat um eine weitere Million Franken kürzt, so muss er sich bewusst sein, dass erstens eine weitere Reduktion der im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen Europas ohnehin bescheidenen Mitteln dazu führen wird, dass Zürich im härter gewordenen internationalen Wettbewerb der Standorte zurückfällt und an Attraktivität verliert. Das bedeutet weniger innovative Unternehmungen, weniger Arbeitsplätze und weniger Steuern. Zweitens

muss man sich bewusst sein, dass es neben dem laufenden Geschäft nicht möglich ist, einen KMU- oder Gewerbedienst aufzubauen, um dann eine Beschleunigung oder gar Reduktion der Bewilligungsverfahren zu erarbeiten. Man muss sich drittens bewusst sein, dass die Umsetzung der bilateralen Abkommen mit der EU erschwert würden. Viertens können die – gemäss einer internationalen Studie – für eine vitale Volkswirtschaft entscheidenden Gründeraktivitäten im Sinne von Innovationsförderung oder Förderung des Know-how-Transfers zwischen Wirtschaft und Hochschulen nicht unterstützt und gefördert werden. Ich glaube, dass alle, die in der Praxis stehen, wissen, dass die Hochschulen für Lehre und Forschung da sind und der Transmissionsriemen sicher nicht von den Damen und Herren Professorinnen und Professoren erwartet werden kann. Das ist etwas, das wir bestenfalls von uns unterstützen können. Der Transmissionsriemen endet in der Wirtschaft. Diese muss dabei sein, sonst ist der Riemen überflüssig. Der Minderheitsantrag ist deshalb abzulehnen, weil er für die Standortattraktivität Zürichs im Wettbewerb der europäischen Wirtschaftsräume schädlich ist.

Ich gehe zum Thema Wohnbauförderung über. Vorläufig sind die heutigen Rechtsgrundlagen massgebend: Wohnbauförderungsgesetz und Rahmenkredit des Kantonsrates. Sie merken, dass ich mich wiederhole. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, auf den Minderheitsantrag nicht einzutreten.

Ein letztes Wort zur Aufwandminderung oder Ertragssteigerung bei der Wohnbauförderung von 150'000 Franken. Dieser Betrag lässt sich nicht steuern. Er besteht im Wesentlichen aus Zinsen der Wohnbaudarlehen, Mietzinszuschlägen für Zweckentfremdungen und Rückerstattungen von abgeschriebenen Beiträgen aus Wohnbauaktionen und -darlehen. Erstere sind vom Zinssatz abhängig, zweitere von der Häufigkeit von Zweckentfremdungen und letztere sind in aller Regel unerwartete Rückzahlungen. Alle lassen sich politisch nicht steuern, sondern sind das Ergebnis tatsächlicher Entwicklungen. Der Minderheitsantrag ist abzulehnen, weil die Einnahmen im Wesentlichen durch externe Faktoren bestimmt sind, welche sich nicht beeinflussen lassen.

Dies meine Gedanken zur politischen Theorie und Praxis der Minderheitsanträge.

Antrag Marie-Therese Büsser-Beer

Konto 2660-10, Wirtschaftsförderung Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -97'408'400 neu: Fr. -96'408'400

Verbesserung Fr. 1'000'000

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Grüne Fraktion beantragt, 1 Mio. Franken für die Wirtschaftsförderung zu streichen und die Wohnbauförderung gemäss Antrag Werner zu belassen.

Abstimmung

Der Antrag Marie-Therese Büsser-Beer, Konto 2660, Wirtschaft und Arbeit, Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung, wird dem Minderheitsantrag Markus J. Werner, Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler, Ernst Züst (FIKO) gegenübergestellt. Der Kantonsrat bevorzugt mit 58: 36 Stimmen den Antrag Marie-Therese Büsser-Beer.

Abstimmung

Der Antrag Marie-Therese Büsser-Beer, Konto 2660, Wirtschaft und Arbeit, Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung, wird dem Minderheitsantrag Rainer Heuberger, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Arnold Suter (WAK) gegenübergestellt. Der Kantonsrat bevorzugt mit 70: 56 Stimmen den Antrag Marie-Therese Büsser-Beer.

Abstimmung

Der Antrag Marie-Therese Büsser-Beer, Konto 2660, Wirtschaft und Arbeit, Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 94:30 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben noch den Minderheitsantrag von Markus J. Werner zu Konto 2660-70 Wohnbauförderung, Ertragssteigerung um 150'000 Franken zu bereinigen. Dies ist ein Brut-

tobudget, bei dem Sie – im Gegensatz zum Nettobudget – sowohl den Aufwand als auch den Ertrag bestimmen können.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Ich leiste einen Beitrag dazu, die Kalorienverbräuche in Grenzen zu halten. Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

30 Baudirektion

Konto 3003 Fluglärmfonds (Globalbudget) Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die übrigen Konti der Baudirektion werden später beraten.

27 Gesundheitsdirektion

Konto 2700 Generalsekretariat

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Adrian Bucher, Bernhard Egg (FIKO)

Konto 3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. -9'768'000 neu: Fr. -10'268'000

Verschlechterung: Fr. 500'000

(Auswirkungen auf Konto 3030 [-32'000], 3040 [-48'000] und 3050 [-2000])

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche nicht zum ersten Mal über diesen Betrag von 500'000 Franken. Wir hatten bereits letztes Jahr das Vergnügen. Die Gesundheitsdirektion hatte auch letztes Jahr schon zu wenig Personal und zu viel Arbeit. Sie hat noch nicht mehr Personal. Sie hat aber im vergangenen Jahr ziemlich viel mehr Arbeit bekommen, unter anderen von uns. Beim Antrag Bäumle um Aufstockung von 500'000 Franken handelt es sich um dringend nötige Stellen in der Gesundheitsdirektion. Vor einem Jahr haben wir diesen Kredit mit 82:73 Stimmen knapp abgelehnt. Sie können das dieses Jahr wieder tun. Das ist Ihr gutes Recht. Klug ist es aber nicht. Weshalb? Auf der Gesundheitsdirektion werden seit längerem massivste Überstunden gearbeitet, die irgendwann entweder ausbezahlt oder

kompensiert werden müssen. Wenn man sie ausbezahlt, kostet es mehr. Da werden die 500'000 Franken so ausgegeben. Wenn man sie kompensiert, bleibt die Arbeit liegen und diejenigen, die nicht frei oder Ferien haben, machen Überstunden, die sie dann auch wieder kompensieren müssen oder die man ihnen auch wieder ausbezahlen muss. Das ist ein Rattenschwanz. In der Gesundheitsdirektion sind sehr viele Projekte am Laufen, unter anderem die Revision des Gesundheitsgesetzes - eine sehr intensive Revision - und die Umsetzung des Psychiatriekonzepts. Man plant Globalbudgets für alle Spitäler inklusive psychiatrische Häuser mit den entsprechenden Leistungsaufträgen, die ausgehandelt werden müssen. Dies ist keine leichte Sache. Die Motion zur Verselbstständigung des Universitätsspitals haben wir kürzlich überwiesen. Man versucht Fallkostenpauschalen zu errechnen und von den Abteilungspauschalen wegzukommen, also eine Genauigkeit in der Budgetierung und in der Verrechnung zu erreichen. Man will die LORAS-Ergebnisse jetzt anwenden. Sie müssen noch verfeinert werden. LORAS hat uns immerhin 4 Mio. Franken gekostet. Es ist eigentlich eine Dummheit, ein so teures Projekt zu starten und nachher mit den Ergebnissen nichts anzufangen.

All diese Projekte müssen neben den normalen Tagesgeschäften mit viel zu wenig Personal erledigt werden. Diese Stellen – schon im letzten Budget versuchte ich Ihnen dies darzulegen – sind vom Regierungsrat bewilligt worden. Das ist nicht irgendein Wunschdenken der Gesundheitsdirektion, sondern das wurde dem Gesamtregierungsrat vorgelegt. Er hat eingesehen, dass es dringend notwendig ist, diese Stellen zu bewilligen. Der Regierungsrat ist wirklich kein linkes Grüppchen, das einfach alles bewilligt, sondern er schaut knallhart, ob etwas nötig ist oder nicht. Der Regierungsrat hat diese Stellen bewilligt, wir müssen nur noch das Geld dazu sprechen.

Wenn man ständig an das Gesundheitswesen Ansprüche stellt und Vorstösse einreicht, die bei der Verwaltung viel Arbeit auslösen, muss man das Personal dazu bewilligen. Oder man muss sagen, dass man im Gesundheitsbereich nichts mehr machen will und dass man sich zufrieden gibt und es so lässt, wie es ist. Die Reformen, die wir angepackt haben, kosten Geld und Personal. Sie machen sich nicht von allein.

Ziehen Sie die Konsequenzen von Ihren eingereichten Vorstössen. Bewilligen Sie das Geld dazu!

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Signale, die bei der Gesundheitsdirektion ankommen müssen, sind eigentlich eigenartig. Man findet in der Kommission, es seien dort zu viele Stellen und möchte diese kürzen. Hier möchte man rund vier Stellen kürzen. Man sagt zwar nicht genau weshalb, aber man will einfach weniger Stellen. Dies ist das Hauptargument. Die Signale kommen aber auch auf der andern Seite der Gesundheitsdirektion an. Eben wurde eine Motion überwiesen, mit der das Universitätsspital nicht nur verselbstständigt, sondern privatisiert werden soll. Wer soll denn dies machen? Das Gesundheitsgesetz hat enorm grosse Widerstände erregt – auch bei den Gemeinden und bei vielen Parteien. Wer soll all die Arbeit machen, das Ganze neu aufzugleisen und durchzusetzen? Das sind viele Probleme. Es konnte von jemandem, der den Kürzungsantrag gestellt hat, nicht dargelegt werden, wer dies tun sollte.

Man kann auch sagen, dass solche Aufträge nicht im Amt selber gemacht, sondern dass Fremdaufträge vergeben werden sollen, um herauszufinden, ob das USZ privatisiert werden soll. Wenn man aber Fremdaufträge vergibt, steigt der Sachaufwand. Das haben Sie auch nicht gerne, denn die Fremdaufträge-Konti 3180 wollten Sie linear kürzen. Insofern ist es nicht einfach, wie die Regierung und die Verwaltung mit Ihren Aufträgen umgehen sollen.

Diese Stellen sind ausgewiesen. Auf der Gesundheitsdirektion lastet eine unglaubliche Arbeitsmenge. Diese soll abgebaut werden, und zwar relativ bald.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Martin Bäumle, Adrian Bucher, Bernhard Egg (FIKO), Konto 2700.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, mit 91:51 Stimmen ab.

Ratspräsident Richard Hirt: (Unruhe, da kurzfristig zur Abstimmung geläutet wurde.) Ich kann nicht rechtzeitig läuten, wenn nur zwei Redner sprechen. Die Sitzung findet hier im Saal statt. Sie gehen die Gefahr ein, dass Sie nicht rechtzeitig hereinkommen. Wenn wenige Redner sprechen und der Regierungsrat verzichtet, geht es schnell.

Ich gedenke, die Sitzung heute Abend um zirka 21.30 Uhr zu schliessen, damit Sie die Züge um 22.00 Uhr erreichen. Wenn Sie nach Hau-

3085

se eilen, können Sie die Unterlagen auf Ihren Pulten liegen lassen. Die Tür wird geschlossen. Es wird nichts wegkommen. Auch der Weibel und der Hausmeister lassen Ihre Sachen liegen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich rede zum Konto 2700.3010, den Globalbudgets der verschiedenen Kliniken der Gesundheitsdirektion, in denen Pflegende arbeiten. Es geht um die 15 Mio. Franken, welche für die Pflegenden bereitgestellt worden sind.

In einer Vorbemerkung lege ich meine Interessen offen. Ich habe bisher in dieser Direktion gearbeitet. Ab 1. März 2000 arbeite ich nicht mehr beim Kanton und werde also von dieser Regelung nicht mehr betroffen sein.

Nach Auskunft von Regierungsrätin Verena Diener werden die 15 Mio. Franken, welche für die Verbesserung der Pflegelöhne bereitgestellt wurden, den Betrieben überlassen. Sie sollen nach den Richtlinien von Gesundheitsdirektion und Finanzdirektion gezielt und individuell für Beförderungen verwendet werden. Es ist also den Betrieben überlassen, wer in den Genuss einer Beförderung kommen soll und wer nicht. Wir haben eine Bitte – es ist leider nur eine Bitte, da wir keinen Antrag stellen können, weil dies in der Kompetenz des Regierungsrates liegt –, die saldoneutral ist. Wir bitten den Regierungsrat dringend, bei den 15 Mio. Franken alle Pflegenden mit einer Beförderung zu berücksichtigen. Alle Pflegenden haben in den letzten Jahren diesen Pflegenotstand ausgehalten.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Gewisse Kreise innerhalb der Protestbewegung der Pflegenden verfolgen die so genannte Verelendungsstrategie. Sie sagen nämlich, dass sie die 15 Mio. Franken gar nicht wollen, um die unzufriedenen Pflegenden bei der Stange halten zu können. Ich persönlich missbillige diese zynische Haltung. Wird nun individuell befördert, bedeutet dies, dass noch mehr Ungerechtigkeit innerhalb der Pflegeteams gefördert wird, was das Burn-out-Syndrom fördern wird. Die Arbeitszufriedenheit innerhalb eines Teams steht im Übrigen zuoberst beim Stimmungsbarometer unter den Pflegenden, noch vor der Lohnsituation. Es besteht nun die Gefahr, dass mit dieser Strategie der individuellen Beförderungen die Angepassten befördert werden die eher Unbequemen jedoch nicht. Mit dieser selektiven Beförderung wird Öl ins Feuer jener gegossen, die ein Interesse haben, den momentanen Konflikt weiter brodeln zu lassen. Eine gerechte Verteilung der 15 Mio. Franken im Sinne einer

generellen Beförderung aller Pflegenden würde die Situation an der Finanzfront nicht gerade lösen, aber doch beruhigen. Dies müsste auch im Interesse der Gesundheitsdirektion sein. Nicht vom Tisch sind aber andere weitergehende und nachhaltige Massnahmen zur Verbesserung des Pflegenotstands.

Wir bitten den Regierungsrat, wie eben skizziert, die 15 Mio. Franken generell einzusetzen und damit auch ein Vollzugsproblem abzuwenden. Da für jede Beförderung eine Mitarbeiterbeurteilung gemacht werden muss, würde dies zu einer Überforderung der Führungskräfte innerhalb der Betriebe führen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bitte Regierungspräsidentin Verena Diener eindringlich, auf die Anliegen von Christoph Schürch nicht einzugehen.

Sie widersprechen der heutigen Personalgesetzgebung und der heutigen Praxis, wie befördert wird, absolut diametral. Sie sprechen vielen guten Mitarbeitern etwas ab, das sie verdient haben. Nämlich, dass sie mit einer besseren Qualifikation als Mitarbeiter im gleichen Bereich nicht besser befördert werden können. Es ist absolut daneben, dass man etwas verlangt, das in der ganzen Gesetzgebung und in der Handhabung der Personalführung im Kanton auf eine einheitliche klare Grundlage gesetzt ist. Ich hoffe, dass sich die Regierung durch solche Erklärungen nicht beeindrucken lässt.

Die Beratungen werden fortgeführt.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir kommen zurück zu den Konti, die wir eigentlich zu beraten haben. Da haben wir eines der Filetstücke, das jedes Jahr aufgetischt wird. Es sind die Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen.

Minderheitsantrag Adrian Bucher und Bernhard Egg

Konto 2700.3660, Beiträge für Prämienverbilligung der Krankenversicherung

alt: Fr. -283'540'000 neu: Fr. -567'080'000

Verschlechterung: Fr. 283'540'000

(Ausschöpfung 100 %)

Minderheitsantrag Adrian Bucher und Bernhard Egg

Konto 2700.4600, Betriebsbeiträge vom Bund

alt: Fr. 143'268'000 neu: Fr. 286'536'000

Verbesserung: Franken. 143'268'000

Ratspräsident Richard Hirt: Martin Bäumle hat seinen Minderheitsantrag in einen Eventualminderheitsantrag umgewandelt.

Eventualminderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO)

Konto 2700.3660, Beiträge für Prämienverbilligung der Krankenversicherung

alt: Fr. -283'540'000 neu: Fr. -453'664'000

Verschlechterung: Fr. 170'124'000

(Ausschöpfung 80 %)

Eventualminderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO)

Konto 2700.4600, Betriebsbeiträge vom Bund

alt: Fr. 143'268'000 neu: Fr. 229'228'800 Verbesserung: Fr. 85'960'800

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich verschone Sie und rolle nicht nochmals die gesamte Prämienverbilligungsgeschichte auf. Die Argumente sind Ihnen sattsam bekannt. Nur so viel: Mit dem Minderheitsantrag, die Prämienverbilligungssubventionen zu 100 Prozent beim Bund abzuholen, haben Sie die beste Gelegenheit, Ihre falsch gerichtete, um nicht zu sagen knauserige Sparpolitik in dieser Angelegenheit zu korrigieren. Warum sollten Sie sie korrigieren? Zum Beispiel, weil der reiche Kanton Zürich der einzige Kanton mit einem Universitätsspital

ist, der nur 50 Prozent der Subventionen beim Bund abholt. Basel, Bern, Genf, Waadt und weitere holen 100 Prozent ab. Oder weil die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich sehr hoch sind und dadurch einkommensschwache Familien mit Kindern auf unsoziale Weise belastet werden; unsozial, weil die Krankenkassenprämie nach wie vor eine individuelle Kopfprämie ist. Ich weiss, das Finanzierungssystem steht heute nicht zur Diskussion. Trotzdem muss es in Erinnerung gerufen werden, wenn wir über den Antrag abstimmen, denn immerhin wird mit der Prämienverbilligung durch Bund und Kanton das Unsoziale zum Teil abgefedert.

Balz Hösly hat heute Morgen gesagt, das Versprechen, die Lohnreduktion für das Staatspersonal um 3 Prozent rückgängig zu machen, könne nur eingelöst werden, wenn die Steuern gesenkt werden. Ich nehme an, es geht bei dieser Argumentation um eine Art Gerechtigkeit. Wenn dem so ist, wo ist denn die Gerechtigkeit der bürgerlichen Politik, wenn sie toleriert, dass Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in vollem Umfang unterstützt werden oder dass auf dem minimalen Satz der Bundessubventionen von 50 Prozent beharrt wird? Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen – diese gibt es bekanntlich bis in den Mittelstand hinein – sind vom praktizierten Subventionsminimalismus betroffen. Dazu kommt, dass die bürgerliche Sparpolitik entgegen dem Solidaritätsgedanken des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und des Gesetzgebers handelt. Das KVG verlangt nämlich, dass die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sichergestellt ist. Konkret heisst das, niemand soll mehr als 8 Prozent des steuerbaren Einkommens für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufzubringen haben.

Es ist schlicht und ergreifend unhaltbar, bei der heutigen Finanzlage nur 50 Prozent der Subventionen beim Bund abzuholen. Dadurch wird eine wichtige soziale Komponente des KVG nicht eingelöst.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, Ihre Sparpolitik zu korrigieren und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Bevor ich mich setze, stelle ich Ihnen eine letzte Frage. In Paragraf 17 Absatz 2 EG KVG heisst es: «Der Regierungsrat setzt die Höhe der Prämienverbilligung fest. Er berücksichtigt dabei die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung und die Finanzlage des Kantons.» Nun die Frage: Inwiefern wird diesem Paragrafen mit den 50 Prozent Genüge getan?

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich weiss nicht, ob ich zu diesem Geschäft überhaupt sprechen soll. Am Anfang hat sich niemand gemeldet. Das Zögern ist in allen Fraktionen gleich gross. Man weiss, wie es am Schluss herauskommt. Trotzdem kann ich es mir nicht verkneifen, Sie ein bisschen zu quälen und Ihre Zeit zu beanspruchen. Sie werden mir zuhören müssen.

Wir haben schon öfter über dieses leidige Thema gesprochen. Die Situation hat sich nicht verbessert, sondern sie hat sich aus verschiedenen Gründen verschlimmert. Erstens gibt es das neue Steuergesetz mit der vollen Besteuerung der Renten, bei dem vor allem die älteren Menschen keine Prämienverbilligung mehr bekommen werden. Das sind in der Stadt Zürich etwa 9000 Leute. Ich appelliere an die SVP-Senioren und SVP-Seniorinnen. Bedenken Sie, weshalb Sie gewählt worden sind und wer Ihre Kundschaft ist. Zweitens: Bei der Alimentenbesteuerung fallen auch Alleinerziehende aus den Prämienverbilligungssystemen heraus, weil sie zu viel Einkommen haben, obwohl sie real keinen Franken mehr haben. Zum Dritten sind die Prämien seit dem letzten Jahr massiv gestiegen. Aufgrund des EG KVG schenken wir den Gemeinden zwischen 70 und 90 Mio. Franken, damit diese ihre Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger damit finanzieren respektive deren Prämien übernehmen können. Doch, Willy Haderer, so ist es. Nicht zu schweigen von den Ergänzungsleistungs- und Beihilfebezüger und -bezügerinnen, die ihre Prämien auch auf diesem Weg verbilligt bekommen.

Fazit: Es ist jetzt schon zu wenig Geld im Topf. Es wird noch massiv Geld aus diesem Topf genommen. Die Prämien sind gestiegen. Die Einkommen sind auf dem Papier für viele Leute auch gestiegen, die das Geld nötig hätten. Die Familien gehen leer aus. Stephan Schwitter hat mich in der Pause gefragt, weshalb ich heute noch nie gegen die CVP geschossen hätte. Ich will diesem Versäumnis nachkommen und wundere mich hier im Saal über die Familienpolitik der CVP, die immer grosse Worte verliert, wie familienfreundlich sie sei. Wenn es darauf ankommt, ist die CVP nirgends. Sie werden sich nachher selber davon überzeugen können.

Es bleibt nichts für die Entlastung der Familien. Wir sind eine familienfreundliche Partei, scheinbar die einzige. Das ist gut. Hoffentlich steht das morgen so in der Zeitung. Wir sind die Partei, die das Geld unter das Volk bringen will, die das Gewerbe und den Konsum ankurbeln will. Ich garantiere Ihnen, das Geld für die Prämienverbilligung wird ausgegeben. Diese Leute können das Geld nicht auf die Bank bringen. Sie brauchen dieses Geld nämlich. Ihre Kleingewerbler würden damit bessere Umsätze erzielen. Sie wollen dies aber nicht. Sie schenken das Geld lieber den Reichen, indem Sie Steuergeschenke machen. Die Reichen werden das Geld nicht ausgeben. Das ist Ihre Entscheidung. Ich kann dies nicht nachvollziehen.

Ich beantrage Ihnen trotzdem die 100-prozentige Ausschöpfung. Sollte dies – wie zu erwarten – nicht geschehen, werden wir eventual den 80-prozentigen Ausschöpfungsantrag stellen. Vielleicht kann sich die eine oder der andere motivieren, dafür aufzustehen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Der Präsident hat vorhin erwähnt, dass wir zu den Filetstücken des Voranschlags kommen. Die EVP-Fraktion gibt sich auch mit einem flach geklopften Wiener Schnitzel zufrieden.

Sie wissen, dass sich die EVP in der Vergangenheit immer wieder dafür ausgesprochen hat, dass die 50-prozentige Ausschöpfung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung zu wenig ist. Wir haben für eine 70-prozentige Ausschöpfung plädiert. Wir haben im Rahmen des Einführungsgesetzes zum KVG versucht, diesen Wert einzustellen. Dies ist aber misslungen. Nun kommen wir wieder zur Festlegung des Budgetbetrags. Da sind wir diesbezüglich frei. Wir legen also nicht primär Prozentanteile fest, sondern wir wollen einen angemessenen Betrag in das Budget aufnehmen. Sie erinnern sich – ich habe es beim Eintreten erwähnt –, dass sich die EVP, um keinen eigenen zusätzlichen Minderheitsantrag einbringen zu müssen, dem Minderheitsantrag der Grünen anschliessen wird. Wir haben gehört, dass er zu einem Eventualminderheitsantrag wird. Natürlich schliessen wir uns auch dem Eventualminderheitsantrag an. Wir wollen nämlich wenigstens 80 Prozent Anteil der Bundesbeiträge, nämlich die rund 85 Mio. Franken zusätzlich. Jene Leute, die wirklich betroffen sind – wir wissen, auch die Krankenkassenprämien steigen wiederum an –, sollen davon profitieren können, dass sie angemessene Beiträge an ihre Krankenkassenprämien erhalten.

Somit unterstützen wir den Eventualminderheitsantrag nach wie vor.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich erlaube mir trotzdem, Silvia Kamm, auch noch einige Worte zu sagen. Ich kam leider nicht umhin, Ihnen zuzuhören. Leider muss ich feststellen, dass Sie ein sehr kurzes Ge-

dächtnis haben. Wir haben vor zwei Wochen dieselben Anliegen hier in epischer Breite diskutiert. Es ging um zwei Motionen. Beide wurden deutlich abgelehnt. Sie können sich nicht mehr erinnern, dass die Prämienverbilligungsinitiative mit dem gleichen Anliegen auch abgelehnt worden ist. Die Diskussion ist im Rahmen der Budgetdebatte sicher fehl am Platz. Wenn Sie vor 14 Tagen nicht glücklich waren und es nicht gelungen ist, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um die 80 Prozent zu bekommen, dürfte sich die Situation im Rahmen des Budgets kaum geändert haben. Da haben Sie sicher Recht.

Ich erinnere Sie auch daran, dass der Regierungsrat im Oktober 1999 – ich kann nämlich neben zuhören auch lesen – beschlossen hat, in welchem Umfang die Prämienverbilligung erfolgen soll. Er hat die entsprechende Begründung dazu geliefert. Die Anliegen der Regierung sind klar.

Ich verstehe nicht, wieso man im Rahmen des Budgets die Familiendebatte aufnehmen will und alle Parteien, die diese Anliegen nicht unterstützen, als familienfeindlich bezeichnet.

Die FDP-Fraktion wird selbstverständlich beide Minderheitsanträge nicht unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Jörg Kündig, Sie haben eine Frage gestellt. Ich beantworte Ihnen diese gern. Sie haben gefragt, weshalb wir anlässlich der Budgetdebatte wieder mit diesem Thema kommen. Der Grund ist einfach und wurde Ihnen während des Eintretens ausgiebig erläutert. Wenn wir einerseits Steuersenkungen durchziehen wollen – das tun wir im Rahmen dieser Budgetdebatte –, ist es unser gutes Recht, auf das zu verweisen, was die Regierung uns auch einmal versprochen hat. Silvia Kamm hat es erwähnt. Der Regierungsrat wird in Paragraf 17 EG KVG ermächtigt, gemäss der finanziellen Lage im Kanton diese Beiträge, die in Bern abgeholt werden, auch zu vergrössern. Das allein ist der Grund, weshalb wir wieder damit kommen. Sie wollen Steuersenkungen. Wir wollen – bevor wir die Steuern senken –, dass die Krankenkassenverbilligungen endlich in Bern abgeholt werden.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe noch eine Antwort für Silvia Kamm. Im Zusammenhang mit dem letzten Budget habe ich ein Postulat eingereicht. Der Inhalt war die Prämienverbilligung der Krankenkassen für Kinder. Ich habe dieses Postulat vor mir. Leider

wurde es mit 89 : 72 Stimmen abgelehnt. Recherchieren Sie zuerst im Archiv, bevor Sie unnötige Sachen sagen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Christoph Schürch, besten Dank für die prompte Beantwortung meiner Frage. Wir stellen fest, dass Ihre Fraktion und die von mir aus gesehen rechte Ratsseite alles daran setzt, um mit Ihren Minderheitsanträgen überhaupt eine Steuersenkungsdiskussion zu verhindern. So gesehen muss ich den Ball zurückgeben. Solange Sie diese Positionen einnehmen, erübrigen sich solche Antworten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): (Unruhe) Ich habe es gerne, wenn ich aufstehe und es ein grosses Geraune gibt.

Jörg Kündig, wir wollen keine Diskussion verhindern. Die Diskussion findet statt, ob wir dies wollen oder nicht. Über Steuersenkungen werden wir heute oder morgen diskutieren. Das können wir nicht verhindern. Ich finde es etwas unverschämt, wenn Sie uns sagen wollen, welche Anträge wir stellen dürfen und welche nicht. Wir vertreten hier eine andere Kundschaft als Sie dort drüben. Wir haben unsere Wählerinnen und Wähler zu vertreten und nicht die FDP-Wählerschaft. Sie müssen es uns überlassen, wo wir Geld ausgeben wollen und wo nicht. Dass Sie am Schluss sagen, wo es ausgegeben wird und wir nur die Bittstellerinnen und Bittsteller in diesem Saal sind, wissen wir auch. Das haben wir gewusst, als wir heute Morgen in dieses Haus gekommen sind. Sie haben die Mehrheit. Wir nehmen dies knurrend zur Kenntnis. Erlauben Sie uns aber trotzdem, dass wir an diesem Budgetprozess mitmachen und wenigstens unsere Meinungen sagen dürfen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Jörg Kündig, wir sind nicht gegen die Steuerfussdiskussion. Sie werden selber darüber diskutieren, wenn wir am Schluss ein defizitäres Budget haben und wir zum Steuerfuss kommen, dann können Sie begründen, wieso Sie das vergrössern möchten. Sie können dann auch begründen, wie Sie Ihre bisherige Finanzpolitik, die von einer Reduktion der Staatsschuld und einer Senkung der Zinsen ausgegangen ist, in einer gewissen Kontinuität realisieren wollen. Wir haben einleitend zum Budget gesagt und sagen es nochmals: Wir sind bereit, in einem gewissen Rahmen über den Steuerfuss zu diskutieren, wenn Sie die Schichten, die es in diesem Kan-

ton nicht so gut haben, auch partizipieren lassen. Das heisst, wenn Sie einer Erhöhung dieses Postens zustimmen und tatsächlich die Krankenkassenbeiträge reduziert beziehungsweise die Beiträge erhöht werden. Dann sind wir bereit, darüber zu diskutieren. Wenn Sie aber meinen, sie könnten ein Steuergeschenk nur einseitig verteilen und die anderen sollten darauf warten, irren Sie auch. So geht es nicht. Wir verhindern die Diskussion nicht, sondern wir freuen uns über die Steuerfussdebatte, wenn wir das fertige Budget haben.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Adrian Bucher und Bernhard Egg, Konti 2700.3660 und 2700.4600, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bucher mit 98: 65 Stimmen ab.

Abstimmung

Der Eventualminderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO), Konti 2700.3660 und 2700.4600, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bäumle mit 97: 69 Stimmen ab.

Ratspräsident Richard Hirt: Zu diesem Konto liegt noch ein Antrag von Willy Haderer vor: «Der Kanton wird darauf verpflichtet, für das Übergangsjahr 2000 den Gemeinden aus diesen Mitteln für die, über die Ergänzungsleistungen/Beihilfen erstatteten Prämienrückvergütungen gemäss bisheriger Lastenverteilung und im Sinne des bisherigen Rechts den entsprechenden Anteil an Prämienrückvergütungen zurückzuerstatten.»

Antrag Willy Haderer

Konto 2700.3660, Beiträge für Prämienverbilligung der Krankenversicherung

alt: Fr. -283'540'000 neu: Fr. -293'540'000

Verschlechterung: Fr. 10'000'000

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es wird Sie erstaunen, dass ich Ihnen trotzdem noch zu einer Erhöhung dieses Prämienverbilligungstopfs um 10 Mio. Franken verhelfen will.

Dieser Antrag hat natürlich eine Vorgeschichte. Es war weder für die Finanzkommission noch für die Gesundheitskommission aus dem Budget ersichtlich, dass die Regierung mit der Nichtinkraftsetzung des EG KVG für das Jahr 2000 einen Dreh gemacht hat, der die Gemeinden Geld kostet. Das haben die Amtschefs der Stadt Zürich gemerkt. Sie haben festgestellt, dass ein Wechsel in der Systematik eingeführt werden soll, der weder bisher so war, noch dem neuen EG KVG entspricht; dem neuen Gesetz, das auf der einen Seite 50 Prozent über den Bund und 50 Prozent über den Kanton zu finanzieren ist, überall dort, wo es über die Ergänzungsleistungen und die Beihilfen geht. Bisher war es so, dass vom Bund 30 Prozent abgeholt wurden. 45 Prozent bezahlte der Kanton und 25 Prozent die Gemeinden. Siehe da, die Regierung hat einen Trick gefunden, dass sie im Übergangsjahr – die Gemeinden haben gemeint, dass diese Regelung bereits auf das Jahr 2000 über den Prämienverbilligungstopf greifen wird – die 50 Prozent vom Bund sehr wohl holen kann, aber dass man die anderen 50 Prozent einfach den Gemeinden unterjubeln könnte.

Wieso kam der Regierungsrat darauf? Grundlage dafür bildet ein Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 1999. Die Regierung hat in einem sehr detailliert begründeten Beschluss dargelegt, dass die Gemeinden für die Jahre 1996 bis 1999 Geld zurückerhalten, wie dies übrigens der Kanton für beim Bund nicht abgeholte Prämienverbilligungsbeiträge auch erhält. Sie haben vorhin gesehen, dass in solchen Fällen der Bund nur 30 Prozent bezahlt hat. Er ist auch in diesen Fällen bereit, 50 Prozent zu bezahlen. Nun geht es nicht an, dass man in einem Übergangsjahr im Wissen, dass es genau umgekehrt läuft – im nächsten Jahr werden die Gemeinden davon entlastet –, den Gemeinden noch schnell ein Jahr unterjubelt und das mit der Begründung, die Gemeinden würden für die letzten vier Jahre Geld zurückerhalten, womit sie es bezahlen könnten. So geht es nicht.

Die Stadt Zürich wurde beim Gemeindepräsidentenverband vorstellig. Ich hatte erst vor einer Woche Kenntnis davon und stelle Ihnen den Antrag, dass hier der Kanton seine Verpflichtung wahrnimmt. Ich gehe nicht soweit wie die Stadt Zürich. Sie hat den ganzen Topf verlangt, nämlich 26 Mio. Franken. Wir haben uns mit den Amtschefs des Kantons an den Tisch gesetzt und haben uns darlegen lassen, wie

die Situation aus Sicht des Kantons ist. Es wurde uns bestätigt, dass ungefähr 40 Mio. Franken Prämienverbilligungen über die Ergänzungsleistungen/Beihilfen ausbezahlt werden. Das macht 20 Mio. Franken vom Bund. Es ist nicht als Recht und gut, dass wir im Sinne der bisherigen Gesetzgebung 10 Mio. Franken vom Kanton zahlen und 10 Mio. von den Gemeinden. Viele Gemeinden haben nicht einmal mehr das budgetiert, weil sie gemeint haben, dass bereits auf das Jahr 2000 dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird. Dies ist ein vernünftiger, sauberer Kompromiss, zu dem wir stehen sollten.

Ich beantrage Ihnen die Aufstockung um 10 Mio. Franken mit der Auflage, dass daraus der Anteil der Gemeinden für dieses Übergangsjahr zurückerstattet wird. Ab nächstem Jahr greift das Gesetz über die gesamten Prämienverbilligungen über Kanton und Bund.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Willy Haderer, Sie haben mit der Einleitung begonnen, Sie würden doch noch Hand bieten für eine Erhöhung der Krankenprämienverbilligungen. Dem ist eigentlich nicht so. Es geht bei diesem Betrag nur um die Gemeinden. Die Frage ist also, ob wir via Krankenkassenprämienverbilligungsbeitrag etwas an die Gemeinden bezahlen sollten. Offensichtlich ist es so, dass hierzu gar keine Rechtsgrundlage besteht. Ich habe mich auch kundig gemacht. Es ist eine relativ komplizierte Geschichte. Es geht um diejenigen Menschen, die Krankenkassenprämienverbilligungen beziehen und entweder ergänzungsleistungs- oder beihilfebedürftig sind. Diese haben zusätzlich zur individuellen Prämienverbilligung, die sie vom Kanton erhalten haben, im Rahmen der Zusatzleistungen quasi einen Selbstbehaltsbetrag erstattet bekommen. Dies ist aus den Zusatzleistungen bezahlt worden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dem Kanton Zürich gesagt, diese Doppelspurigkeit – nämlich individuelle Prämienverbilligung und Übernahme des Selbstbehalts – gehe noch für 1998 und 1999, aber für das Jahr 2000 nicht mehr. Jetzt besteht diese Lücke, da im Jahr 2000 diese Doppelspurigkeit nicht mehr funktioniert. Der Bund akzeptiert dies nicht mehr. Andererseits hat die Regierung das EG KVG, welches den Gemeinden natürlich sehr entgegenkommt, erst auf das Jahr 2001 in Kraft gesetzt. Der Antrag Haderer möchte diese Lücke schliessen.

Es gibt eigentlich nichts mehr zu beschliessen, weil die Rechtslage sonnenklar ist. Ich bin mir nicht mal so sicher, ob selbst dann, wenn sich für diesen Antrag im Rat eine Mehrheit finden würde, die Rechtslage da ist, um diese Beträge überhaupt an die richtigen Stellen ausbezahlen zu können.

Ich bitte Sie, von diesem Antrag abzusehen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich bin einigermassen überrascht, Willy Haderer. Ich frage Sie an, aus welchem Topf Sie dieses Geld nehmen wollen. So wie ich Sie kenne, nehmen Sie dies aus dem Prämienverbilligungstopf. Sie müssen eine Lupe nehmen, damit Sie in diesem Topf überhaupt noch etwas finden. Ich verstehe das. Es ist finanzpolitisch sinnvoll, das über diese Kanäle laufen zu lassen, weil der Schlüssel ganz anders ist. Ich habe es schon bei der Diskussion um die Beratung des EG KVG gesagt, dass ich für diese Lösung bereit wäre, aber nur, wenn man den Ausschöpfungsgrad erhöhen würde. Das wollten Sie nicht. Sie wollen das Minimum und dieses wollen Sie noch den Gemeinden verschenken. Ich weiss nicht, welcher Regierungsrat das heute gesagt hat: «Die stärkste Fraktion hier drinnen ist die Fraktion der Gemeindepräsidenten.» Jetzt ist sie erwacht. Sie streckt ihre begehrlichen Finger nach allem Möglichen aus. Ich finde es etwas degoutant, was jetzt passiert. Die Gemeinden werden ab dem nächsten Jahr massiv entlastet. Sie bezahlen keinen Cent mehr für diese Leute. Eigentlich wären das Sozialgelder. Mein Fraktionskollege Daniel Vischer hat seinerzeit in der Debatte von «Staatskassenplünderei» gesprochen. Ich finde es ein ziemlich starkes Stück, dass die Gemeindepräsidenten jetzt merken, dass sie dies ab nächstem Jahr nichts kostet und sie dies eigentlich schon früher haben könnten. Ich und meine Fraktion werden diesem Antrag nicht zustimmen, wenn das Geld dazu aus dem Prämienverbilligungstopf kommen soll. Wenn er aus den allgemeinen Steuermitteln kommt, können wir nochmals darüber diskutieren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Silvia Kamm, Sie müssen mir richtig zuhören. Ich erhöhe diesen Prämienverbilligungstopf seitens des Kantons um 10 Mio. Franken. Der Kanton hat bisher die 50 Prozent, die nicht vom Bund gedeckt werden, den Gemeinden zugeschoben. Das war im Budget nirgends sichtbar. Es ist effektiv so, wenn wir die 10 Millionen im Prämienverbilligungstopf unterbrächten, hätte ich den Antrag anders formulieren sollen. Dann hätte ich beantragen sollen, diese 10 Mio. Franken seien im Budget rauszu-

nehmen und den Gemeinden zu überführen, damit die Parität hergestellt wäre

wie bisher. Ich tue dies nicht. Ich bin bereit, die 10 Mio. Franken zusätzlich auszugeben. Das muss der Kanton aus Steuergeldern bezahlen, genauso wie die Gemeinden diese rund 10 Mio. Franken, die verbleiben – vielleicht sind es sogar mehr – auch aus ihren Steuergeldern bezahlen müssen.

Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Es ist klar und deutlich, wie wir es in der seinerzeitigen Kommission besprochen haben, dass wir hier nicht kürzen, sondern für diesen speziellen Übergangszeitpunkt eine Rechtssituation herstellen, wie sie das bisherige Recht darstellte. Das neue Recht entlastet die Gemeinden total.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Das Problem ist deshalb entstanden, weil wir beim EG KVG einen unsinnigen Artikel legiferiert haben, der sehr auf Druck der Gemeindevorsteherschaften – übrigens auch der Stadt Zürich – zu Stande gekommen ist, indem zweckwidrig – ich meine immer noch bundesrechtswidrig – ein Teil des Prämienverbilligungstopfs für die Gemeindesubventionierung hinübergeschaufelt wurde. Nun sagen Sie mit einem gewissen Recht, es sei eine Übergangsfrist entstanden, weil das Gesetz erst ein Jahr später in Kraft tritt. Vielleicht haben die Gemeinden damit gerechnet. Blöd gesagt müsste ich als Stadtzürcher Ihrem Antrag zustimmen, weil Sie heute wider Ihre eigene Ideologie dafür sind, dass in dieser Übergangsfrist von einem Jahr sich erstmals in diesem Rat etwas bewegt. Sie sind offenbar der Meinung, dass es eine gewisse Notlage gibt und dass mehr Geld zu Gunsten sozialer Subventionierung in den Gemeinden – unter dem Titel Krankenkassensubvention – gesprochen werden muss. Ich wunder mich, dies heute aus Ihrem Mund zu hören. Ich persönlich wir konnten keine Fraktionssitzung darüber machen – kann diesem Antrag zustimmen, allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass ich nicht weiss, ob er rechtlich überhaupt zulässig ist. Da fängt Ihr Problem an. Sie können nicht über einen Budgetbeschluss eine verfehlte Verpflichtungsgrundlage wettmachen. Die Verpflichtungsgrundlage fehlt, weil der Regierungsrat dieses Gesetz erst ein Jahr später in Kraft setzt. Ob einfach die Budgethohheit reicht – Regierungsrat Christian Huber schüttelt den Kopf –, mag ich auch bezweifeln. Materiell muss ich Ihnen gratulieren, Willy Haderer. Sie haben Ihren Leuten heute Abend das erste Mal gesagt, dass es Ihnen auch nicht ganz so wohl ist mit Ihrer neoliberalen Subventionspolitik.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es führen viele Wege nach Rom. Mir ist es egal, von welcher Seite die Anträge kommen. Wenn ich aber pragmatisch vorgehe und davon ausgehe, dass unsere Fraktion mehr Geld zum Verteilen will, um die Krankenkassenbeiträge zu verbilligen, muss ich sagen, zehn und zehn gleich zehn. Es ist so, 10 Mio. Franken bezahlen wir und verschlechtern damit die Rechnung. 10 Mio. Franken bezahlt der Bund. Damit werden die Gemeinden um 10 Mio. Franken entlastet. Dies ist ein klarer Fall. Es ist eine Verbesserung gegenüber den 50 Prozent. Deshalb werden wir aus pragmatischer Sicht dem Antrag zustimmen, allerdings auch unter dem Vorbehalt, dass die Rechtssituation gewährleistet ist und dies überhaupt zulässt.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Das Votum meines Vorredners macht offenbar, wie wirr die ganze Situation ist. Sie ist schlechthin so. Das haben wir bereits bei der Legiferierung des EG KVG gesagt. Da ist ein Missstand entstanden, der in erster Linie die Gemeinden bevorzugt. Ich bin Gemeindevertreter. In unserer Gemeinde – ich bin Sozialvorstand – wussten wir schon einige Zeit, wie die Regelung für das Jahr 2000 bezüglich der Ausschüttung der Prämienverbilligung geht. Wenn man gewollt hätte, hätte man die Situation erkannt, und zwar rechtzeitig. Das ist die eine Seite.

Mit dem Antrag von Willy Haderer, der von den Gemeindepräsidenten unterstützt wird, bekommt kein Mensch einen Franken mehr Prämienverbilligungsbeitrag. Dies wollen wir in erster Linie. Es ist nicht richtig, soweit ich dies verstehen kann. Mit der Situation, wie sie dieses Jahr herrscht, haben wir nur die vorgängige Situation erhalten. Ich bin überhaupt nicht dafür, dass wir beim Bund und aus den kantonalen Staatsmitteln je 10 Mio. Franken abholen, nur um die Gemeindefinanzen zusätzlich zu entlasten. Ich weiss, ich spreche ein Stück weit in meinem eigenen Ortsinteresse. Es geht so nicht an.

Wir haben nicht in erster Linie die Gemeindefinanzen zu sanieren. Diese haben durch das KVG schon hervorragend profitiert. Ich erinnere an die Finanzströme, die wir damals bezüglich der Ausschüttungen, die aus dem KVG entstanden sind, ausgelegt haben. Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen. Es scheint mir doch zu wirr, wie er eingebracht worden ist.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Nach unseren Recherchen müssen für das Anliegen von Willy Haderer und der Gemeinden zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens braucht es einen Verpflichtungskredit. Wir haben für diesen Verpflichtungskredit keinen Antrag seitens des Regierungsrates. Zweitens braucht es einen Budgetbeschluss hier drinnen. Selbst wenn wir dies beschliessen, haben wir die erste Voraussetzung nicht erfüllt. Somit wäre dies gesetzeswidrig.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich hoffe, Willy Haderer richtig zu zitieren, wenn ich nochmals mit den Zahlen komme. Er will 10 Mio. Franken mehr Kantonsgeld, das heisst er holt beim Bund 5 Mio. Franken mehr ab. Mit anderen Worten, es entsteht eine Nettoverschlechterung von 5 Mio. Franken. (Zwischenrufe: Nein!) Also habe ich Willy Haderer nicht richtig verstanden. Er soll die Zahlen nochmals genau definieren. Er hat nur den einen Antrag gestellt, wieviel er vom Kanton holen will. Er muss umgekehrt sagen, wieviel beim Bund abgeholt wird und welches die Nettobelastung für den Kanton ist.

Wir können diesem Antrag getrost zustimmen. Es geht primär darum, mehr Geld in den Prämienverbilligungstopf hineinzulegen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, im Sinne von Willy Haderer das Geld an die Gemeinden weiterzuleiten oder direkt als Prämienverbilligung pro Kopf auszuzahlen. In diesem Sinn kann ich auch persönlich zustimmen. Entweder kriegen Personen die Prämienverbilligung. Dann ist es gut für die Grünen. Oder ich kriege sie in der Gemeinde als Finanzvorstand. Dann ist es auch recht. Es wird ohnehin etwas nützen.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Ich bitte Sie, den Antrag von Willy Haderer leider abzulehnen.

Wir wissen, dass Ihr Herz für die Gemeinden schlägt, Willy Haderer. Ich weiss, dass noch sehr viele Herzen hier im Saal ebenfalls für die Gemeinden schlagen. Wir haben aber gar keine Rechtsgrundlage, um das auszuführen, was Sie hier wünschen, Willy Haderer. Wir haben uns in der Regierung am letzten Mittwoch nochmals sehr eingehend mit dieser Frage auseinander gesetzt. Es war den Gemeinden sehr wohl bewusst – ich danke Ihnen, Werner Scherrer, für Ihr Votum –, dass das EG KVG erst im Jahr 2001 in Kraft tritt. Die ganze Budgetierung konnte im Wissen darum – wir haben uns auch sehr um eine Kommunikation bemüht – so gemacht werden, wie sie für das Jahr 2000 vorgesehen ist. Wir haben die Gemeinden mit der Änderung des

Zusatzleistungsgesetzes und mit dem EG KVG in diese Situation hineinmanövriert. Sie werden in diesem Jahr ein Stück weit stärker zur Kasse gebeten, als sie in Zukunft zahlen müssen. Sie werden aber im Jahr 2001 vom Bund 50 Prozent dieser Auslagen wieder zurückerstattet bekommen. Die Differenz, die ihnen bleibt, ist im Streubereich von ungefähr 5 Prozent der letzten Jahre. Was letztlich für die Gemeinden noch zu bezahlen bleibt, wird ein kleiner Teil sein. Dazu kommt, dass wir uns bemühen, noch Rückzahlungen für die letzten Jahre zu erhalten, die auch zu einem schönen Teil an die Gemeinden zurückfliessen, sodass für die Gemeinden für die Prämienübernahmen der Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger sowie der Beihilfebezügerinnen und -bezüger unter dem Strich wahrscheinlich sogar schwarze Zahlen herausschauen. Insgesamt ist es keine schlechte Situation.

Wenn Sie heute die 10 Mio. Franken, die Willy Haderer beantragt, bewilligen, löst dies auch Bundesgelder aus. Das muss Bundesgelder auslösen, wenn wir vom Kanton her 10 Mio. Franken mehr Prämienverbilligungsgelder zur Verfügung stellen, weil wir dann mehr als 50 Prozent beziehen. Diese Summe haben wir noch nicht im Budget. Die müsste noch ausgerechnet und entsprechend eingefügt werden. Dann haben wir die Rechtsgrundlage nicht, um diese Gelder auszubezahlen.

Die Situation ist für die Gemeinden heute schon komfortabel. Sie wird ab dem nächsten Jahr sogar sehr komfortabel, allerdings auf Kosten des Gesamttopfs der Prämienverbilligung, letztlich auf Kosten der Bevölkerung, die diese Prämienverbilligung zugute hat. Diese Diskussion haben Sie geführt und entschieden. Sie steht nicht mehr zur Diskussion.

Aus rechtlichen und finanzpolitischen Gründen bitte ich Sie namens des Regierungsrates, den Antrag Willy Haderer abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Willy Haderer, Konto 2700.3660, Beiträge für Prämienverbilligung der Krankenversicherung, mit 70: 57 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2701, Tierseuchenfonds

Konto 2709, Kantonale Heilmittelkontrolle

Konto 2710, Kantonsapotheke

Konto 2711, Kantonales Laboratorium

Konto 2712, Zentralwäscherei Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2721, Universitätsspital Zürich (Globalbudget) Konto 2722, Kantonsspital Winterthur (Globalbudget)

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Ich spreche pauschal zu den Konti 2721 und 2722.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der gesetzten Vorgaben eingehend mit den Globalbudgets der Gesundheitsdirektion befasst. Namentlich hat sie eine umfassende, sorgfältige, mithin in operative Bereiche eingreifende Befragung der Gesundheitsdirektion und der betroffenen Spitäler USZ (Universitätsspital Zürich) und KSW (Kantonsspital Winterthur) durchgeführt und sich so fundierte Entscheidungsgrundlagen verschafft. Beide Spitäler konnten mit sehr sachlichen und überzeugenden Argumenten begründen, dass eine Unterschreitung der bereits einschneidenden Budgetvorgaben jeglichen Handlungsspielraum vollumfänglich verunmöglichen würden und das Leistungsniveau nicht mehr gehalten werden könnte. Die Kommission ist der Ansicht, dass Sinn und Zweck der Globalbudgets, nämlich die Förderung der Eigenverantwortung und die Schaffung von Anreizen, Leerformeln bleiben werden, wenn eine noch knapp realistische Saldovorgabe weiter unterschritten würde.

Die KSSG hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 25. Januar 2000 nochmals mit den drei zugewiesenen Globalbudgets 2000 der Gesundheitsdirektion gemäss Januarbrief befasst. Die Kommission hat von den auf die Globalbudgets USZ und KSW entfallenden Nachzahlungen für die Überzeitleistungen der Ärzte und den Auswirkungen des GAV (Gesamtarbeitsvertrag) der Assistenzärzte Kenntnis genommen.

Wir beantragen Ihnen mit 15:0 Stimmen, den Saldo Globalbudget des USZ zu genehmigen. Zum KSW beantragt Ihnen die Kommission ebenfalls mit 15:0 Stimmen, gemäss Globalbudget den Saldo zu genehmigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2730, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Konto 2732, Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psychiatrischen Kliniken

Konto 2733, Psychiatrische Klinik Rheinau

Konto 2734, Krankenheim Wülflingen

Konto 2735, Psychiatrie-Zentrum Hard, Embrach

Konto 2736, Klinik Sonnenbühl, Brütten

Konto 2737, Kinderpsychiatrischer Dienst

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2740, Krankenpflegeschulen (Globalbudget)

Antrag Ruth Gurny Cassee (abgeänderter Minderheitsantrag 20a)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Alt: Fr. -51'876'639 Neu: Fr. -55'086'639

Verschlechterung Fr. 3'210'000

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, das Globalbudget für die Krankenpflegeschulen um 3,21 Mio. Franken zu erhöhen. Diese Summe kommt zu Stande, wenn wir wieder die bisherige Schüler- und Schülerinnenpauschale einstellen. Dem Kästchen «Wirtschaftlichkeit» des Globalbudgets für die Krankenpflegeschulen können Sie entnehmen, dass diese Pauschale von 14'674 auf 13'200 Franken gesenkt werden soll. Unter dem Titel «Differenzbegründung» steht lakonisch und zum Thema Effektivität: keine Änderung. Da wurden wir etwas stutzig.

Die SP-Delegation versuchte in der vorberatenden KSSG hinter das Geheimnis dieser Effizienzsteigerung zu kommen. Es konnte uns aber nicht plausibel gemacht werden, warum nun plötzlich das zukünftige Krankenpflegepersonal mit weniger Geld gleich gut ausgebildet wer-

den soll wie früher mit mehr Geld. Verstehen Sie uns nicht falsch. Wir von der SP sind die Letzten, die sich dagegen wehren, wenn gut begründet gezeigt werden kann, wie Ausbildungs- und Berufsbildungsprozesse effizienter gestaltet werden können, ohne dass die Effektivität darunter leidet; sprich, ohne dass wir befürchten müssen, dass das Pflegepersonal nicht mehr so qualifiziert und sorgfältig ausgebildet wird. Es schien uns, dass hier die Studierendenpauschale sozusagen Pi mal Handgelenk gekürzt wird. Das fanden wir keine solide Art der Budgetierung. Es ist offensichtlich so – das können wir nachvollziehen –, dass es betreffend der Kosten, die an den verschiedenen Schulen entstehen, enorme Unterschiede gibt. Wir möchten aber, dass diese Unterschiede präzis analysiert werden, ehe wir einer Kürzung solcher Pauschalen einfach zustimmen. Bevor diese Analyse nicht vorliegt, scheint es uns unredlich, hier so zu sparen. Diese Analyse muss möglich sein. Es liegen sehr detaillierte Kenndaten der zürcherischen Schulen für Berufe im Gesundheitswesen vor. Das ist eine phantastische Quelle von Daten. Diese Kenndaten müssen nicht einfach nur zusammengestellt, sondern sie müssen ausgewertet werden. Auf der Basis einer solch sauberen Analyse sind wir gerne bereit, über eine Neufestlegung der Studierendenpauschalen zu reden, nicht aber bevor eine solche Analyse wirklich vorliegt.

Wir bitten Sie, unserem Antrag um Aufstockung auf das vorherige Niveau zuzustimmen, also die Schülerinnen- und Schülerpauschale auf dem alten Niveau zu belassen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich erläutere kurz, wie es überhaupt zu dieser Kürzung gekommen ist. Die Ausgangssituation sieht so aus: Die Gesundheitsdirektion teilte den Schulen für Gesundheitsund Krankenpflege mit Schreiben vom 1. Juni 1999 eine Kürzung der Schulpauschalen von 14'600 auf rund 13'000 Franken pro Lernende per 1. Januar 2000 mit. Es erfolgte weder eine Vorinformation der Schulleitungen noch eine Konsultation der Ausbildungskommission für Pflegeberufe. Die Kürzung der Schulpauschalen um rund 1500 Franken pro Lernende wird von der Gesundheitsdirektion wie folgt begründet: «Die Rechnung 1998 ergab, dass die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege im Kanton Zürich gesamthaft die bisherige Schulpauschale um insgesamt 2 Mio. Franken nicht ausgeschöpft hatten.» Demzufolge könne die Ausbildung auch billiger erfolgen.

2 Mio. Franken dividiert durch Anzahl Lernende im Kanton Zürich gleich rund 1500 Franken pro Lernende.

Was war ursprünglich die Zielsetzung der Schulpauschale? Die Einführung der Schulpauschale vor rund drei Jahren stand unter dem Stichwort «unternehmerische Freiheit». Den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege wurde mehr Gestaltungsfreiraum sowie ein grösserer Handlungsspielraum in der Betriebsführung und der längerfristigen Unternehmungsplanung in Aussicht gestellt. Mit der Einführung von Rückstellungen wurde deren Wiederverwendung in den Folgejahren in Aussicht gestellt. Im ersten Rechnungsjahr 1998, in welchem dies zu tragen käme, bildet im Kanton Zürich nun die Summe der Rückstellungen aller Schulen Grundlage der linearen Kürzungen. Die versprochenen Rückstellungen erwiesen sich somit als Bumerang. Seit der Entwicklung und Einführung der Schulpauschale wurde im Kanton Zürich entgegen dem Schreiben der Gesundheitsdirektion vom 1. Juni 1999 ausschliesslich gespart. So betrugen die Pauschalen im Jahr 1967 gut 16'200 Franken pro Auszubildender, im Jahr 1999 noch 14'500 Franken und jetzt ist vorgesehen, sie auf 13'000 Franken zu kürzen. Die erneuten rigorosen Streichungen deuten auf eine Kehrtwendung der ursprünglichen Zielsetzung der Schulpauschalierung hin und verweisen in Richtung minimale Ausbildungsqualität. Keine der Schulen, welche 1998 die Schulpauschale nicht ausgeschöpft hatte, wurde um eine entsprechende Begründung angefragt. Genau mit diesen Gründen sollte sich die Gesundheitsdirektion auseinander setzen. Zum grossen Teil konnten Schulen bewilligte Stellen der Lehrkräfte nicht besetzen, da der Stellenmarkt auch für qualifizierte Berufsschullehrerinnen und -lehrer im Gesundheitswesen wie in der Pflege völlig ausgetrocknet ist. Die Ausbildungsqualität wird massgeblich durch qualifizierte Lehrkräfte bestimmt und solche Sparmassnahmen treffen die Ausbildungsqualität im Kern.

Mit der Kürzung der Pauschalen wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt. Früher war es üblich, dass mit der höheren Pauschale auch Berufsschullehrerinnen und -lehrer, die in Ausbildung gegangen sind, finanziert werden konnten. Mit der Kürzung der Pauschale haben die Schulen es aufgegeben, Lehrkräfte auszubilden. Das heisst, es stehen noch weniger Lehrkräfte zur Verfügung. Dieser Teufelskreis muss zuerst durchbrochen werden, bevor überhaupt über die Senkung der Schülerinnen- und Schülerpauschalen diskutiert werden kann.

Wir bitten Sie dringend, unserem Antrag zu folgen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident KSSG: Ich gebe Ihnen das Resultat aus der KSSG bekannt. Das vorgelegte Gesamtbudget der Krankenpflegeschulen wurde von der Kommission als zu undifferenziert erachtet, nachdem die Schulen teilweise sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und Spezifikationen aufwiesen. Wir denken hier an die staatsbeitragsberechtigten und kantonalen Schulen, die Strukturen und Grössen, die Praxisbegleitung und die Zusammenarbeit mit Kliniken sowie die Qualitätskontrolle. Ebenso wenig vermochte die Herleitung der Indikatoren vor dem Ziel, die Ausbildungsattraktivität des Pflegeberufs zu steigern, abschliessend zu überzeugen. Mangels fundierter Problemanalyse innerhalb des knappen Zeitrahmens verzichtete die Kommission beim diesjährigen Globalbudget auf Änderungsanträge, möchte aber in der nächsten Budgetrunde mittels Anhörungen der Schulleitungen eine vertiefte Überprüfung vornehmen. Trotzdem entschied sich die Kommission mit 11:4 Stimmen, auf das Budget gemäss Voranschlag einzutreten. Der Minderheitsantrag wurde bereits gestellt.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich dopple hier nach. Christoph Schürch, wir haben all dies, was Sie jetzt erzählt haben, in der Kommission aus den Gründen, die Jürg Leuthold eben dargelegt hat, nicht diskutieren können. Wir hatten drei Globalbudgets und drei Direktoren, die uns erzählt haben, wie sie unter den Streichungs- und Sparanträgen gelitten hätten, aber wie sie sich dem unterzogen hätten und deshalb – mit ihren eigenen Bedenken – zustimmen würden. Wir haben dies akzeptiert und gesagt, dass wir uns dieser Sache nochmals annehmen würden.

Christoph Schürch, Sie sind derjenige, der sagt, wir hätten zu viel zu tun und keine Zeit. Wir werden uns Zeit nehmen müssen, um diese Globalbudgets genauer zu analysieren. Wir brauchen auch eine Grundsatzdiskussion über die Indikatoren. Ich bin sehr dafür. Wir sind aber dagegen, jetzt einfach über den Daumen gepeilt eine Aufstockung vorzunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Etwas zur Geschichtsschreibung: Es war natürlich so, dass wir den Antrag gestellt haben, auch die Klinikdirektoren der zwei erwähnten Kliniken, die Schuldirekto-

rinnen und -direktoren und nicht nur die Vertretung der Gesundheitsdirektion anzuhören. Das hat die Kommissionsmehrheit leider abgelehnt.

Wir können nachher wieder darüber diskutieren und wirklich die Ursachen, wie Sie Jürg Leuthold dargelegt hat, genauer analysieren. Nur nützt das den Schulen, die jetzt die Lehrkräfte bereits abgebaut haben, überhaupt nichts. Dann müssen nachher die Lehrkräfte wieder eingestellt werden. Es ist eine komische Zickzack-Politik, wenn wir in einem halben oder in einem Jahr darüber diskutieren und nachher die Pauschalen womöglich wieder aufstocken. Dann können die Leute wieder gesucht werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ruth Gurny Cassee (abgeänderter Minderheitsantrag 20a), Konto 2740, Krankenpflegeschulen, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, mit 93:57 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2750, Veterinäramt Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Bildungsdirektion

Konto 2900. Generalsekretariat

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Bruno Kuhn (FIKO)

Konto 3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen

alt: Fr. -1'150'000 neu: Fr. -850'000 Verbesserung: Fr. 300'000

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Nachdem das Frühenglisch kommt, möchte ich unseren speaker of the house, oder mister chairman angemessen begrüssen.

Ich bin auf diese Position gestossen, da in den Nachtragskrediten III. Serie ein bescheidener Betrag von 50'000 Franken unter dieser

Position war. Dieser sei für ein bestimmtes Gutachten, und es pressiere ganz speziell, weil der Auftrag bis Ende Oktober 1999 vergeben sein müsse. Ich bin der Sache nachgegangen. Man stellte dann fest, dass es bei diesem Beratungsauftrag um eine Studie ging, wie man die Stundenzahl der Mittelschullehrer in Einklang mit der Stundenzahl der Berufsschullehrer bringen könne, was an sich durch Gesetz und Verordnung schon beschlossen war, aber den Leuten noch nicht beigebracht werden konnte. Der Auftrag kostete aber nicht – wie es im Nachtragskredit vorgesehen war – 50'000 Franken, sondern eher 250'000 Franken. Die 50'000 Franken waren nur für letztes Jahr, das andere ist jetzt im Budget und könnte sich durchaus auf 500'000 Franken erhöhen, weil das nächste Jahr noch dazukommt. Der Auftrag wurde unter 250'000 Franken ausgegeben, damit er nicht öffentlich ausgeschrieben werden musste. Wer den Auftrag bekommen hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Das wird irgendeine Organisation sein, eine Hochschule oder so.

Ich recherchierte weiter. Wenn Sie den KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) ganz durchlesen, stellen Sie fest, dass es hinten drin Projektblätter hat und in einem dieser Projektblätter steht schon, dass es beschlossen ist, die Stundenzahlen von Mittelschulund Berufsschullehrern zusammenzuschliessen. Es ist schon so. Man könne es den betroffenen Sozialpartnern nicht jetzt schon beibringen. Dafür macht man eine Studie, die einige Hunderttausend Franken kosten kann. Wir werden in den Kommissionen immer wieder gefragt, wo wir etwas einsparen wollten. Ich sage jetzt wo und bitte Sie, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Situation ist tatsächlich so, dass wir eine Untersuchung über die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer anstellen. Es geht um die Annäherung – wie es heisst – der Belastungen bei Berufsschul- und Gymnasiallehrern. Das Ganze hängt aber notabene auch mit einem Postulat zusammen: Gleichstellung der Realschullehrer in der Stundenzahl mit den Sekundarlehrern. Dies hängt wiederum mit der Volksschule zusammen und mit der unteren Stufe, dem Kindergarten, wo wir bekanntlich vor Gericht sitzen. Wir haben deshalb entschieden, eine sorgfältige Arbeitsstudie zu erstellen, damit wir auf sicherer Basis und ohne Rechtsbeschwerden möglichst sparsam eine Annäherung dieser Skalen vornehmen können.

Ich ersuche Sie, das Gutachten zu bewilligen. Es ist an ein Hochschulinstitut erteilt worden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Konto 2900.3180.900, Entschädigung für Dienstleistungen, mit 88:46 Stimmen ab. Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2904, Verwaltung Hauptaufgabengebiet Volksschulamt Konto 2905, Verwaltung Hauptaufgabengebiet Mittelschul- und Bil-

dungsamt

Konto 2906, Verwaltung Hauptaufgabengebiet Hochschulamt Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2910, Lehrmittelverlag (Globalbudget)

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Ernst Züst (FIKO)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 1'551'000 neu: Fr. 2'421'495 Verbesserung: Fr. 870'495

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Im Rahmen des New Public Managements haben Globalbudgets eine ganz spezielle Funktion. Man sagt, dass man den Unternehmen – wie einer privaten Firma – einen bestimmten Budgetrahmen gibt und innerhalb dieses Rahmens können sie dann das Geld selber verteilen oder Akzente setzen. Der Lehrmittelverlag ist sicher wie ein privates Unternehmen geführt, könnte man sagen. Wenn Sie nun aber die Zahlen im Budget anschauen, stellen Sie fest, dass der Ertrag ein Wachstum von fünf oder sechs Prozent zeigt. Parallel dazu zeigen die Ausgaben auch die gleiche Entwicklung. Da muss ein Fehler drinstecken. Die Ursache liegt darin, dass dies nichts anderes ist als eine Fortschreibung der Kosten. Es heisst, der Lehrmittelverlag bringe einen guten Ertrag und er habe eine recht hohe Wertschöpfung – die Wertschöpfung, also der Deckungsbeitrag null ist sogar sehr gut. Wenn wirtschaftlich produziert würde, müssten bei einer Umsatzsteigerung die beiden Kurven des Umsatzes abzüglich das eingesetzte Material und was so ins Produkt hineinfliesst, auseinander gehen. Mit anderen Worten gesagt: Dahinter steckt ein ungeheures Kostensenkungspotenzial. Wenn man schon unternehmerisch denkt und einen unternehmerischen Auftrag erteilt, würde man sagen, dass man hier die Ausgaben im Rahmen von sechs Prozent durchaus kürzen kann. Dies schlage ich Ihnen vor.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Zur Logik der beantragten linearen Aufwandkürzung von fünf Prozent – wir sprechen von fünf Prozent und nicht von sechs, wie Sie gesagt haben –: Um den budgetierten Umsatz und Voranschlagssaldo zu erreichen, muss das geplante Produktionsvolumen zuerst hergestellt und beschafft werden können. Auch der Lehrmittelverlag steht in einer harten Konkurrenzsituation. Der Preiskampf ist hartes Geschäft. Es können doch nicht einseitig Aufwandpositionen gekürzt werden, ohne dass gleichzeitig auf der Ertragsseite entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Es ist naiv zu meinen, dass mit weniger Mitteln der gleiche Umsatz erreicht werden kann.

Ein weiteres Argument: Die Gewinnoptimierung ist kein Auftrag des Lehrmittelverlags. Unter Paragraf 2 der Verordnung über den Lehrmittelverlag heisst es: «Der Lehrmittelverlag produziert, erwirbt und vertreibt im Auftrag der Kantonalen Lehrmittelkommission Lehrmittel sowie Unterrichtshilfen für die Zürcher Volksschule, mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Schulgemeinden.» Die Reduzierung des Aufwands um 870'495 Franken – vorausgesetzt gleichbleibende Einnahmen – würde eine Bereicherung des Kantons um 2,3 Mio. Franken bringen. Die Ablieferung eines Gewinns von 2,3 Mio. Franken an die Staatskasse kann aber als Bereicherung auf Kosten der Schulgemeinden interpretiert werden. Die Schulgemeinden müssen bekanntlich zu 100 Prozent für die Lehrmittel aufkommen. Diese Kürzung würde zwangsläufig eine Preiserhöhung des Lehrmittels bedeuten. Dies wäre wiederum eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinden. Diese Kürzung hat auch wirtschaftliche und schulpolitische Konsequenzen. Der dringende Erscheinungstermin des neuen obligatorischen Französisch-Lehrmittels wäre gefährdet; nicht nur für den Kanton Zürich auch für andere Kantone, welche die Einführung dieses Lehrmittels beschlossen haben. Auch betrifft es die Nachdrucke für Lehrmittel. Die Einführung des Englischunterrichts ab der ersten Klasse der Oberstufe erhöht die Nachfrage. Die Versorgung der Zürcher Volksschule kann aber mit weniger Mitteln nicht sichergestellt werden. Die ausserkantonale Nachfrage kann nicht abgedeckt werden. Diese verursachten Umsatzeinbussen gefährden das Erreichen des Gewinnsaldos ganz klar.

Die lineare Kürzung in einzelnen Kontogruppen widerspricht eindeutig der Philosophie einer Globalbudgetierung.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie dringend, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Der Lehrmittelverlag betreibt so, wie er jetzt organisiert ist, keine Gewinnmaximierung. Natürlich könnte man ihn ganz privatisieren. Dies ist hier nicht das Thema. Er funktioniert so, dass er den Gewinn mit economy of scale, Theo Toggweiler, den Schulgemeinden weitergibt. Diese haben dadurch günstigere Lehrmittel. Das ist wichtig. Wenn dies ganz privatisiert ist und echter Wettbewerb da ist, sieht die Sache anders aus. So, wie es jetzt ist, ist es stimmig. Dies ist der Grund, weshalb sich die Zahlen nicht in gleichem Mass beim Gewinn niederschlagen, wie Sie glauben.

Ich bitte Sie, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Theo Toggweiler, this is an excellent cashcow. Es ist der einzige Lehrmittelverlag in der Schweiz, der regelmässig Überschüsse erzielt. Und seit wir New Public Management eingeführt haben, übersteigen diese sogar deutlich die Millionengrenze. Eine Gewinnsteigerung in drei Jahren von über 50 Prozent ist ausgezeichnet. Wir haben es hier mit einem Juwel der kantonalen Verwaltung zu tun. Das wird auch so weitergehen. Geben Sie dem Lehrmittelverlag Raum. Es wird es lohnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Ernst Züst, Konto 2910, Lehrmittelverlag, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, mit 102:18 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2920, Volksschulamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2930, Mittelschulen (Globalbudget)

Minderheitsantrag Regina Bapst-Herzog, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck, Charles Spillmann (KBIK)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -308'657'400 neu: Fr. -309'918'000

Verschlechterung: Fr. 1'260'600

Minderheitsantrag Theo Toggweiler

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -308'657'400 neu: Fr. -288'657'400 Verbesserung: Fr. 20'000'000

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Ich spreche zum Globalbudget Mittelschulen, Konto 2930. Ich beantrage Ihnen, auf die bereits im November 1999 in der Sachkommission vorgenommene Kürzung von 1'260'600 Franken zu verzichten. Gleichzeitig beantrage ich, den Minderheitsantrag Theo Toggweiler abzulehnen.

Die vorgenommene Kürzung bedeutet konkret eine Kürzung der Schülerpauschalen auf den Stand von 1998. Für das Jahr 2000 ist dies aus folgenden Gründen jedoch ganz unrealistisch und unseriös.

Erstens: Seit 1998 kommen gemäss neuem eidgenössisch anerkannten Maturitätsreglement (MAR) Jahr für Jahr neue Gymnasialklassen in die Ausbildung. Das MAR erfordert einen Ausbau des Unterrichtsangebots und ein Minimum an Freifächern. Somit wird der Unterricht etwas umfangreicher, aber auch teurer. Bis heute werden jedoch erst zwei Jahrgänge nach MAR geführt. Weitere neue Klassen folgen in den nächsten zwei Jahren. Die Mittelschulen sind bereits heute mit ihrem Budget am Limit. Wenn im Wahlpflichtfach Lektionen gestrichen werden müssten, könnte die schweizerische Anerkennung für diese Maturitätsabschlüsse sogar gefährdet sein. Der Kanton Zürich liegt mit seinen Lektionenzahlen im Vergleich zu anderen Kantonen bereits an der unteren Grenze.

Zweitens: Wenn die Schülerpauschale gekürzt wird, bedeutet dies – vor allem mit dem Antrag Toggweiler – weniger Lehrstellen und somit grössere Klassen. Das Betreuungsverhältnis wird verschlechtert.

3115

Die Schule wird zum Massenbetrieb, wo die einzelnen Jugendlichen zu wenig Betreuung und Unterstützung bekommen, was natürlich ihre Schullaufbahn gefährden kann. Die Privatschulen werden sich freuen. In den letzten drei Jahren wurden bereits massive Kürzungen an den Schülerpauschalen vorgenommen. 1995 betrug die Schülerpauschale 15'000 Franken. Heute wäre sie 13'800 Franken. Sie wurde bis heute bereits um 10 Prozent gekürzt, obwohl die Schülerzahlen seit 1995 sehr angestiegen sind und der Aufwand im Zusammenhang mit dem neuen MAR angestiegen ist.

Wenn wir wollen, dass die Schulqualität in den Mittelschulen für alle Beteiligten auf einem befriedigenden Niveau bleibt, darf das Globalbudget zu diesem Zeitpunkt nicht gekürzt werden. Wenn alle Klassen nach MAR geführt werden – dies wird im Jahr 2002 der Fall sein – können wir nochmals über die Bücher gehen und die Globalbudgets aufgrund der Erfahrungswerte überprüfen.

Für heute bitte ich Sie, die Kürzung abzulehnen und das Globalbudget gemäss dem ursprünglichen Antrag der Bildungsdirektion zu belassen, das heisst unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und das Budget um den Betrag von 1'260'600 Franken aufzustocken.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir haben heute im Budget nur noch den Nettobetrag. Sie sehen daraus nicht, was das Ganze kostet. Wir sind der Angelegenheit nachgegangen und haben festgestellt, dass sich von 1987 bis ins Jahr 2000 das Budget um mehr als 87 Mio. Franken erhöht hat, was sich nicht durch die Entwicklung der Schülerzahlen begründen lässt. Im Budget sind noch 22 Mio. Franken für baulichen Unterhalt nebst 24 Mio. Franken für Investitionen enthalten. Das Bauliche muss nicht alles im gleichen Jahr durchgeführt werden.

Wir haben gehört, dass die Pflichtstundenzahl heraufgesetzt wird. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich ein bisschen visionär denke. Warum müssen Budgets immer fortgeschrieben und erhöht werden? Warum kann man nicht visionär denken? Im Unterricht wird einerseits ständig weniger Frontalunterricht und weniger Paukerei gefordert. Das heisst mit anderen Worten, dass man mehr Gruppen und mehr lockeren Unterricht hat. Die Schüler sitzen vielfach am PC. Das Ganze unterliegt einer sehr starken Veränderung. Man muss nicht immer gleich operieren. Man könnte auch mal visionär sein und das Ganze nicht einfach nur aus der Sicht der Personalverbände betrach-

ten, die um ihren Besitzstand kämpfen. Es geht um eine gute und moderne Schule. Ich habe noch keine detaillierten Kostenrechnungen gesehen. Ich bin noch nicht überzeugt. Benchmarking mit Privatschulen liegt meines Wissens nicht vor, sodass man in diesem Bereich einen Akzent setzen könnte. Wenn Sie den Bruttobetrag nehmen, sind das die 20 Mio. Franken, die beantragt werden. Sie könnten vielleicht sogar ein heilsamer Effekt sein. Es ist ein Globalbudget, innerhalb dessen kann man wunderbar verteilen und vielleicht Überflüssiges weglassen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen visionären Antrag zur Verbesserung des Schulunterrichts zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen.

Zum Minderheitsantrag der SP und der Grünen Fraktion: Die Mehrheit der Kommission war sich einig, dass eine Kürzung der Schülerpauschale an Mittelschulen vertretbar ist. Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Kommissionsmehrheit an. Wir unterstützen den Minderheitsantrag, der mit dem Antrag der Regierung identisch ist, nicht. Wir sind zwar von Kürzungen im Bildungswesen nicht hell begeistert, denken aber, dass hier ein Opfer gebracht werden kann. Eine Kürzung der durchschnittlichen Schülerpauschale von 13'762 Franken auf 13'500 Franken ist vertretbar. Hier liegt ein kleines Sparpotenzial von 1,26 Mio. Franken für das Jahr 2000 beziehungsweise von 3,8 Mio. Franken für das Jahr 2001, ohne dass die Qualität der Schule leidet.

Zum Minderheitsantrag Theo Toggweiler: Er will 20 Mio. Franken einsparen. Diesen Antrag können wir nicht unterstützen. Ein Abbau in dieser Höhe könnte nur via Löhne oder in geringerem Ausmass über die Lehrmittel erfolgen. Beides wollen wir nicht. Bei den Löhnen wollen wir weder den Jahresstufenanstieg noch auf das Rückgängigmachen der dreiprozentigen Lohnkürzung noch auf einen möglichen Lohnanstieg aufgrund der Qualifikation verzichten. Wir brauchen Lehrpersonal, das auch über einen guten Lohn motiviert wird, den Unterricht spannend, effizient und innovativ zu gestalten. Hier können wir kein Opfer bringen. Ein Abbau bei den Lehrmitteln darf nicht stattfinden. Die Informatikausstattung an den Gymnasien muss endlich verbessert werden, nachdem die Anschaffung von Computern wiederholt gestrichen wurde. Dies ist umso wichtiger als die Universität in Richtung Multimediaunterricht geht und die Gymnasiasten

und Gymnasiastinnen ein gewisses Know-how mitbringen müssen. Weitere Einsparungen hätten Auswirkungen auf die Qualität der Mittelschulen.

Ich beantrage Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich beantrage Ihnen namens der FDP-Fraktion, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Beim ersten Minderheitsantrag geht es darum, dass wir die uneinheitlichen Höhen der Schülerpauschalen leicht in Richtung der kostengünstigeren Schulen angepasst haben. Wenn bessere Vergleichszahlen vorliegen, sind wir bereit, dies nochmals anzusehen.

Der zweite Minderheitsantrag mit 20 Mio. Franken ist etwas pauschal. Theo Toggweiler, man kann das Fell nicht verteilen, bevor man den Bären erlegt hat. Wenn man kurzfristig so viel einsparen will, heisst das, dass ein bis zwei Schulen geschlossen werden müssen. Das dürfte nicht der Sinn einer Fraktion sein, die sich unter dem Leadership von Christoph Mörgeli noch vor kurzem glühend für die Staatsschulen eingesetzt hat und jeglichem Wettbewerb in diesem Bereich abhold war. Die 20 Mio. Franken sind wahrscheinlich kurzfristig nicht so ernst gemeint.

Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es fällt auf, dass die Unterschiede bei den Schülerpauschalen im Moment noch relativ gross sind. Wir dürfen aber nicht unterschiedliche Profile und Angebote miteinander vergleichen, zum Beispiel Kantonsschulen, die keine Diplomtypen anbieten mit höheren Schülerpauschalen und so weiter. Ein struktureller Ausbau der Schulen muss zum heutigen Zeitpunkt noch möglich sein, da die Unterschiede sehr gross sind und wir für alle Jugendlichen dieselben Bildungschancen anbieten wollen. Ich kann mir gut vorstellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Schülerpauschalen angeglichen werden können. Dann darf aber der Lektionenfaktor nicht darunter leiden.

Wir unterstützen den Antrag der SP. Ein Satz zum Antrag Theo Toggweiler: Wir lehnen ihn ab.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir können mit dem Mehrheitsantrag der Kommission leben und die Kürzung der Finanzkommission verkraften. Wir haben dies in der Regierung so zugesichert.

Ich muss den Minderheitsantrag Theo Toggweiler ablehnen. Im Voranschlag ist ersichtlich, dass wir die Kosten pro Schüler von fast 15'000 Franken auf 13'800 Franken gesenkt haben. Das sind Einsparungen pro Einheit, die uns nicht überall nachgemacht werden und die wirklich über dem Durchschnitt liegen. Wir haben im Übrigen die Differenz nicht nur im baulichen Unterhalt, sondern auch in den kalkulatorischen Zinsen und den Abschreibungen, die neu in die Globalbudgets eingehen. Zum Benchmarking kann ich mit einem gewissen Stolz sagen, dass die Mittelschulen den ersten umfassenden Benchmark im Bereich des Kantons erarbeitet haben. Ich werde ihn Theo Toggweiler gerne zur Verfügung stellen. Er ist ziemlich dick und umfasst alle Komponenten. Dort können Sie ersehen, weshalb es überhaupt möglich war, diese Aufwandsenkung zu erreichen. Leider können wir den PC-Unterricht nicht in diesem Ausmass fördern. Wir haben nämlich im Durchschnitt auf 15 bis 20 Schüler an den Gymnasien einen Computer. Das ist ohnehin viel zu wenig. Wir sind an einer Qualifizierungsoffensive in diesem Bereich tätig. Rund 90 Prozent der Informatikverantwortlichen - gemäss einer umfassenden Studie über die Informatik an den Kantonsschulen - bestätigen, dass die Ausbildung und die Weiterbildung ungenügend sind. 51 Prozent der Gymnasiallehrer setzen nie einen Computer ein, auch aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit der Geräte. 85 Prozent der Gymnasiallehrer halten die Rahmenbedingungen im Bereich Informatik für ungenügend. Drei Viertel der Maturanden, die abgeschlossen haben, beklagen die mangelnde Informatikausbildung und zwei Drittel die Infrastruktur. Knapp die Hälfte der ehemaligen Maturanden ist der Meinung, dass auch die Lehrer ungenügend ausgebildet sind.

Wir müssen im Gegenteil eine Qualifikationsoffensive machen. Wir werden dies tun. Das brauchen die Maturanden für die Zukunft.

Ich ersuche Sie, den Antrag Theo Toggweiler abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Regina Bapst-Herzog, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann (KBIK), Konto 2930, Mittelschulen, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, wird dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat bevorzugt mit 64:52 Stimmen den Antrag Bapst-Herzog.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Regina Bapst-Herzog, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann (KBIK), Konto 2930, Mittelschulen, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 104:60 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt als Ersatzrichter des Obergerichts von Dr. Georg Jakob Naegeli-Kober: «1993 haben Sie mich als Ersatzrichter des Obergerichts gewählt und diese Wahl in den Gesamterneuerungswahlen von 1995 bestätigt. Für das mir erwiesene Vertrauen danke ich bestens.

Mittlerweile habe ich mich entschlossen, eine Tätigkeit in der Advokatur aufzunehmen. Ich trete daher von meinem Amt als Ersatzrichter des Obergerichts zurück und ersuche Sie, mich auf den 31. März 2000 zu entlassen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich bitte die SVP-Fraktion, die für die Nachfolge zuständig ist, die entsprechende Nomination vorzunehmen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der eidg.
 Stempelsteuer

Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) und Gaston Guex (FDP, Zumikon)

Vollsplitting bei der Besteuerung von Ehegatten
 Motion Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)

- Maximaler Gemeindesteuerfuss von 132 % (Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 1999)
 - Dringliche Anfrage Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)
- Rücktritte aus Gemeinde- und Bezirksbehörden/Amtszwang
 Anfrage Bernhard Egg (SP, Elgg) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)
- Kosten der Alternative zum Zimmerberg-Basistunnel Anfrage Roland Munz (LdU, Zürich)
- Umlagerung von Finöf-Mitteln vom Zimmerberg-Basistunnel zum HGV-Anschluss nach Deutschland Anfrage Roland Munz (LdU, Zürich)

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Zürich, den 7. Februar 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. März 2000.